Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 18 Stettin, 15. September 1933 13. Jahrg.

Rußlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1933.

Starker Rückgang der Aus- und Einfuhr. — Aktive Handelsbilanz. — Der Handelsverkehr mit Deutschland.

Der russische Außenhandel, der bereits im Vorjahre einen sehr bedeutenden Rückgang aufwies, ist im laufenden Wirtschaftsjahr noch stärker zusammengeschrumpft. Das Zusammenschrumpfen des Außenhandelsvolumens ist in erster Linie auf die starke Drosselung der Einfuhr zurückzuführen, zu der die Sowjetregierung seit der starken Zuspitzung der russischen Devisenlage im Vorjahre geschritten ist, sodann aber auf die Verschlechterung der russischen Export- und Absatzmöglichkeiten im Auslande.

Im Gegensatz zum Vorjahre, in dem die Veröffentlichung der Außenhandelsdaten der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion regelmäßig mit großer Verspätung erfolgte, liegen jetzt bereits die Daten über den Außenhandel im Juni vor, so daß ein Ueberblick über die Gestaltung des Warenaustausches der Sowjetunion mit dem Auslande im ersten Halbjahr 1933 möglich ist. Es ergibt sich hierbei im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1932 folgendes Bild (in Mill. Rbl.):

	1. Halbjahr 1933	1. Halbjahr 1932	1. Halbjahr 1931
Ausfuhr	224,6	275,1	366,2
Einfuhr	190,9	406,3	517,3
Gesamtumsatz	415,5	680,4	883,5
Handelsbilanz	+ 33,7	— 130,2	— 151,1

Wie man sieht, ist der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels im ersten Halbjahr 1933 im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1932 um 264,9 Mill. Rbl. oder nahezu 39 Proz. gesunken; er erreichte nicht einmal die Hälfte des Außenhandelsumsatzes im ersten Halbjahr 1931. Die Ausfuhr ist im Vergleich zum 1. Halbjahr 1932 um 50,5 Mill. Rbl. oder 18,3 Proz. gesunken, bei der Einfuhr beträgt der Rückgang 214,4 Mill. Rbl. oder 52,9 Proz. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1931 ist der Sowjetexport im Berichtsjahr um etwa 38 Proz. und der Sowjetimport um etwa 63 Proz. gesunken. Da der Sowjetimport mithin bedeutend stärker als der Export zurückging, so hat sich die russische Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1933 mit 33,7 Mill. Rbl. aktiv gestaltet gegenüber einer Passivität von 130,2 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1932 und 151,1 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1931.

Bei der Ausfuhr im ersten Halbjahr 1933 ist ein besonders starker Rückgang des sogenannten „landwirtschaftlichen Exports" zu verzeichnen, der auf 0,52 Mill. to im Werte von 64,4 Mill. Rbl. gesunken ist gegenüber 1,04 Mill. to für 95,2 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1932, was einen Rückgang um 0,52 Mill. to bezw. 30,8 Mill. Rbl. bedeutet. Der starke Rückgang des „landwirtschaftlichen Exports" ist eine Folge sowohl der schweren Landwirtschafts- und Ernährungskrise in Sowjetrußland als auch der Absperrung verschiedener Länder gegen die russische Agrarausfuhr. Die Agrarkrise hat vor allem den russischen Getreideexport beeinflußt, der von 753 173 to im Werte von 24,1 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1932 auf 353 744 to im Werte von 9,6 Mill. Rbl., also auf weniger als die Hälfte, gesunken ist. Zurückgegangen ist auch der Export von Rauchwaren, die indessen mit 23,54 Mill. Rbl. (gegen 26,29 Mill.) wiederum den weitaus größten Posten des landwirtschaftlichen Exports darstellen.

Der sogenannte „industrielle Export", der auch Bodenerzeugnisse umfaßt, ist wertmäßig nicht in dem starken Maße wie der landwirtschaftliche Export gesunken. Er stellte sich im ersten Halbjahr 1933 auf 6,33 Mill. to im Werte von 160,1 Mill. Rbl. gegenüber 6,16 Mill. to für 179,9 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1932, war also mengenmäßig um 0,17 Mill. to gestiegen und wertmäßig um 19,8 Mill. Rbl. gesunken. Den Hauptposten des industriellen Exports sowie des Sowjetexports überhaupt stellen nach wie vor die Naphthaprodukte dar, deren Ausfuhr im Berichtshalbjahr 2,55 Mill. to im Werte von 44,95 Mill. Rbl. betrug gegenüber 2,66 Mill. to für 47,69 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1932. Ein erheblich stärkerer Rückgang ist bei Holz eingetreten.

An dem starken Rückgang des Sowjetimports waren die einzelnen Warengruppen in sehr ungleicher Weise beteiligt. Besonders stark war der Rückgang bei Ausrüstungen und Geräten für industrielle und technische Zwecke, deren Einfuhr von 247,3 Mill. auf 107,5 Mill. Rbl. gesunken ist. Der Import von Industrierohstoffen ist von 83,6 Mill. auf 49,5 Mill., derjenige von Halbfabrikaten und Hilfsmaterialien von 11,2 Mill. auf 7,8 Mill. Rbl. zurückgegangen. Im einzelnen stellte sich die Einfuhr der wichtigsten Waren im Berichtshalbjahr wie folgt (in 1 000 Rbl.; dahinter Daten für das erste Halbjahr 1932): Tee 3 373 (5 128); Eisen und Stahl 22 834 (24 415); Aluminium 4 863 (4 980); Roheisen-, Eisen- und Stahlwaren 16 018 (25 989); Maschinen und Apparate sowie Maschinenteile 75 517 (172 841); Schiffe 3 423 (2 246); opt., phys., chem. Geräte und Apparate 3 815 (7 134); Elektromaschinen und -apparate sowie elektrotechnische Artikel 11 685 (43 618); Wolle 9 230 (9 575).

In der Verteilung der Aus- und Einfuhr auf die wichtigsten Länder sind bedeutende Verschiebungen eingetreten (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	1. Halbjahr		1. Halbjahr		1. Halbjahr	
	1933	1932	1933	1932	1933	1932
Deutschland	47,8	51,7	99,0	183,9	146,8	235,6
England	31,8	65,3	18,2	51,8	50,0	117,1
Italien	11,3	11,5	9,4	19,0	20,7	30,5
Mongolei	13,6	19,9	6,3	7,2	19,9	27,1
China	9,5	11,5	9,7	8,5	19,2	20,0
Frankreich	12,3	12,5	3,0	1,2	15,3	13,7
U.S.A.	5,4	7,1	5,8	19,3	11,2	26,4
Persien	5,3	14,5	5,7	36,4	11,0	50,9

Deutschland stand im Berichtshalbjahr sowohl in der Sowjeteinfuhr als auch in der Sowjetausfuhr weitaus an erster Stelle, während im Vorjahre im Sowjetexport England den ersten Platz einnahm. Der Anteil Deutschlands am Sopjetimport erreichte im ersten Halbjahr 1935 51,8 Proz., am Sowjetexport 22,2 Proz. Die russische Einfuhr aus Deutschland ist indessen um 84,9 Mill. Rbl. auf 99 Mill. Rbl. gesunken, wobei es sich zum großen Teil um die Abwicklung von bereits im Vorjahre erteilten Bestellungen handelt. Einen prozentual noch stärkeren Rückgang weist der Sowjetimport aus England auf, und zwar um 33,6 Mill. auf 18,2 Mill. Rbl. Einen sehr bedeutenden Rückgang weist auch die russische Einfuhr aus Persien, den Vereinigten Staaten und Italien auf.

In der russischen Ausfuhr weist der Export nach Deutschland einen nur geringen Rückgang auf (um 3,9 Mill. Rbl.). Dagegen ist der Sowjetexport nach England um 33,5 Mill. Rbl. auf nur 31,8 Mill. Rbl. gesunken, was zum Teil eine Folge des russisch-englischen Handelskrieges ist, der von Mitte April bis Ende Juni anhielt.

Neue Wege der polnischen Handelspolitik.*)

Als Schuldnerland und zur Aufrechterhaltung einer stabilen Währung ist Polen auf eine aktive Handelsbilanz angewiesen. Sein Zinsendienst an das Ausland erfordert allein rund 500 Millionen Zloty (etwa 235 Mill. Reichsmark) jährlich. Die Einnahmeposten der Zahlungsbilanz sind dagegen gering. Der Kapitalzufluß aus dem Auslande, der in früheren Jahren die Zahlungsbilanz ausgleichen konnte, ist seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrisis nahezu völlig versiegt. Es fand seitdem sogar eine beträchtliche Abwanderung nicht nur von Auslands-, sondern auch von Inlandskapitalien statt, was zur Folge hatte, daß die Gold- und Devisendeckung des Zloty in den letzten 3 Jahren beträchtlich abgenommen hat. Sie betrug 1929 65 vom Hundert, jetzt nur noch 45 vom Hundert, obgleich der Notenumlauf in dieser Zeitspanne fast um den dritten Teil zurückgegangen ist. Die Aktivierung des Außenhandels seit 1930 hat den Abgang an Gold und Devisen nicht auszugleichen vermocht. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz betrug 1930 187,2 Mill. Zloty, 1931 410 Mill. Zloty, 1932 221,8 Mill. Zloty; nach dem bisherigen Monatsdurchschnitt wird für 1933 nur mit der Hälfte des vorjährigen Saldos gerechnet.

Alle bisherigen Anstrengungen, die Handelsbilanz zu verbessern, haben nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt. Die Möglichkeiten, sie von der Einfuhrseite her — durch Einfuhrverbote, Zollerhöhungen, Kontingentierungen usw. — zu erreichen, sind erschöpft. Die Einfuhr setzt sich heute nur noch aus den allernotwendigsten Rohstoffen und Produktionsmitteln zusammen und hat mit noch nicht 2 Zloty je Kopf der Bevölkerung monatlich einen Tiefstand erreicht, dessen weitere Unterschreitung schwere Erschütterungen der Wirtschaft zur Folge haben müßte. Die Maßnahmen zur Hebung des Exports, vor allem durch Exportprämien und Dumpingpreise, die für die wichtigsten und meisten Exportwaren, wie Kohle, Hüttenerzeugnisse, Holz, Erdölprodukte und Zucker, schon seit Jahren weit unter den eigenen Gestehungskosten liegen, scheitern wiederum an den Autarkiebestrebungen und dem Valutadumping der Abnehmerländer. Die Exportförderungspolitik ist überdies für die kapitalschwache Wirtschaft Polens für die Dauer untragbar und löst bei Konsumenten und Steuerzahlern, die die Kosten dieser Politik aufbringen müssen, wachsenden Widerstand aus.

In letzter Zeit macht sich in der polnischen Handelspolitik in zunehmendem Maße die Auffassung geltend, daß eine Exportsteigerung heute nur noch durch Gewinnung neuer Märkte möglich ist und daß daher eine grundlegende Umstellung der Handelsvertragspolitik erforderlich sei. Die sehr starken Bindungen an Mitteleuropa sollten gelöst und dafür engere Beziehungen mit England Skandinavien und den überseeischen Ländern angeknüpft werden. Die mitteleuropäischen Staaten, die früher den überwiegenden Teil des polnischen Exports aufnahmen, verlieren für den polnischen Außenhandel immer mehr an Bedeutung. Der Anteil Deutschlands, Oesterreichs und der Tschechoslowakei, der sich 1924 noch auf 52 Prozent der polnischen Gesamtausfuhr belief, ist heute um die Hälfte zurückgegangen. Deutschland nimmt zwar auch weiterhin die erste Stelle in der polnischen Einfuhr und die zweite in der Ausfuhr ein, doch hat der Warenaustausch zwischen beiden Ländern im Vergleich zu früheren Jahren an Umfang eingebüßt. 1929, also im letzten Vorkrisenjahr, belief sich die deutsche Ausfuhr nach Polen noch auf 850,4 Mill. Zloty, die polnische Ausfuhr nach Deutschland auf 877,1 Mill. Zloty. Im vorigen Jahre sank die deutsche Ausfuhr nach Polen auf 173,1, die Einfuhr aus Polen auf 175,9 Mill. Zloty. Im ersten Halbjahr 1933 ist ein weiterer Rückgang des deutsch-polnischen Handels zu verzeichnen. Die dauernde Verschlechterung des deutschen Polengeschäfts ist eine Folge davon, daß durch die allgemeine Wirtschaftskrisis die deutschen Exportinteressen in zweifacher Hinsicht unverhältnismäßig schwerer getroffen werden, als diejenigen anderer Lieferländer Polens. Einmal setzt sich der deutsche Export in der Hauptsache aus hochwertigen Erzeugnissen zusammen, für die in Krisenzeiten die Nachfrage naturgemäß am ehesten zusammenschrumpft. Sodann lastet die durch den Handelskrieg bedingte zollpolitische Diskriminierung um so schwerer auf dem deutschen Polenexport, je empfindlicher die allgemeine Verarmung den polnischen Kunden auf die Zolldifferenzen reagieren läßt, mit denen er beim Bezug ein und derselben Ware aus Deutschland oder aus einem Vertragsland zu rechnen hat. Polens Absatzmögkeiten in Deutschland werden wesentlich durch die Lage der deutschen Agrarwirtschaft und die zu ihrem Schutze ergriffenen handelspolitischen Maßnahmen beeinträchtigt.

Oesterreich und die Tschechoslowakei, die auf dem Kontinent nach Deutschland die wichtigsten Absatzmärkte Polens sind, sperren sich mit der Vertiefung der Krisis durch Zollerhöhungen, Kontingente und Devisenbeschränkungen ab, so daß ihr Anteil am polnischen Export seit 1928 bis Mitte 1933 von 24,2 Prozent auf 13,6 Prozent gesunken ist. Zur Umstellung gezwungen, war Polen bemüht, in diesem Jahre seinen Absatz auf den skandinavischen und westeuropäischen Märkten zu erweitern, zunächst auch mit Erfolg. Die Ausfuhr Polens nach den nordischen Ländern (Schweden, Norwegen und Dänemark) stieg von 8,6 v. H. im Jahre 1929 auf 12,3 v. H. der polnischen Gesamtausfuhr im Jahre 1932, nach den westeuropäischen Staaten (England, Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz) von 19,1 auf 34,1 v. H., wobei England mit 16,4 v. H. im Jahre 1932 unter Zurückdrängung des deutschen Absatzgebietes (16,2 v. H.) zum Hauptabnehmer polnischer Erzeugnisse wurde. Die Verschiebungen

*) Von der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V. Breslau—Berlin.

Kinderleicht

ist die Erwärmung von Wohn-, Geschäfts- und Werkstatträumen **mit Gas-Raumheizöfen.**

Kein Staub. Kein Kohle- und Aschetransport. Keine zeitraubende Bedienung. Mit einem Handgriff ist alles getan. **Günstige Gastarife.** Lobende Anerkennungen von vielen unserer Gasbezieher. Voranschläge unentgeltlich.

Städtische Werke A.-G., Stadtgeschäft Kl. Domstr. 20, Ruf 31909

in der Exportrichtung hatten zur Folge, daß die nordischen und westeuropäischen Staaten auch als Lieferanten an Bedeutung zunahmen. Aber bereits im Laufe des vorigen Jahres traten Rückschläge ein. Durch den Uebergang Englands zum Zollschutzsystem haben sich die Absatzmöglichkeiten Polens auf dem englischen Markt erheblich verschlechtert, und durch die Pfundkrise ist auch der polnische Kohlenexport nach Skandinavien empfindlich getroffen worden. Frankreich, Belgien und Holland haben ebenfalls durch Kontingentierungen die Einfuhr aus Polen stark eingeengt. Noch schwieriger war es für Polen, seine Stellung im Handel mit den agrarischen Staaten Europas zu behaupten, die alle, mit Ausnahme Litauens, die Einfuhr in schärfster Weise reglementieren und mit denen ein Warenaustausch heute fast nur noch auf der Grundlage von Kompensationsgeschäften möglich ist.

Die unbefriedigende Entwicklung des polnischen Außenhandels ist nach Auffassung der maßgebenden polnischen Kreise zum wesentlichen Teil durch das jetzige Vertragssystem mit verursacht worden. Es beruht fast ausschließlich auf den Tarifverträgen mit Frankreich und der Tschechoslowakei, die 90 v. H. sämtlicher polnischer Zollzugeständnisse enthalten. Durch diese Schlüsselverträge wurde auf dem Wege über die Meistbegünstigungsklausel die Stellung aller anderen Vertragsländer auf dem polnischen Markte bestimmt. Da nach Frankreich und der Tschechoslowakei zusammen nur 14 v. H. der polnischen Ausfuhr gehen, die Handelsbilanz mit Frankreich außerdem, mit Ausnahme des Vorjahrs, stets passiv war, werden die Verträge mit beiden Staaten von der polnischen Wirtschaft schon seit langem als schwere Belastung empfunden. Polen ist daher nicht gewillt, ihnen die Hauptzugeständnisse zu lassen, sondern denkt vielmehr daran, Bindungen, u. a. auch durch Gewährung von Präferenzen, in erster Linie mit denjenigen Staaten einzugehen, mit denen Polen eine stark aktive, in letzter Zeit aber gefährdete Handelsbilanz hatte, vor allem England, Oesterreich und Schweden. Den Grundsatz der Meistbegünstigung will Polen formell beibehalten. Seine Anwendung auf Dritte soll aber in Zukunft nur bei gleichwertigen Gegenleistungen erfolgen. Im Handelsverkehr mit Rußland, den Balkanstaaten und den Ueberseeländern soll künftig auch das Tauschhandelssystem auf breiterer Basis als bisher zur Anwendung gelangen. Dadurch hoffte man, vor allem diejenigen Staaten zu einem stärkeren Bezug polnischer Waren zu veranlassen, deren Anteil an der polnischen Einfuhr recht bedeutend ist, die aber nur wenig aus Polen beziehen. Im übrigen glaubt man, Ausdehnungsmöglichkeiten für den polnischen Export durch zum Teil weitgehende Zollzugeständnisse von den hochgeschraubten Sätzen des neuen Zolltarifs, der am 10. Oktober d. Js. in Kraft treten soll, sowie durch Gewährung von Kontingenten für einfuhrverbotene Waren aushandeln zu können.

Nach diesen Gesichtspunkten werden die Verhandlungen mit den Vertragsstaaten schon seit einer Reihe von Monaten geführt. Es hat jedoch den Anschein, daß ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß von Verträgen auf den von Polen vorgesehenen Grundlagen nicht sehr groß ist. Denn bisher sind nur zwei Abschlüsse zustande gekommen: ein Präferenzabkommen mit Oesterreich und ein Handelsübereinkommen mit Belgien. Das Abkommen mit Oesterreich, das noch kein normaler, d. h. dem Grundsatz der Meistbegünstigung unterstellter Tarifvertrag ist, bedarf übrigens noch der Zustimmung der Staaten, die in Polen das Recht der Meistbegünstigung genießen. Ueber den Normalvertrag werden noch Verhandlungen geführt. Das Uebereinkommen mit Belgien stellt ein Zusatzprotokoll zu dem alten Handelsvertrag dar. Ihm kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als es das erste Abkommen ist, das schon mit Berücksichtigung des neuen Zolltarifs geschlossen wurde. Es soll für Polen einen günstigen Kohlenexport nach Belgien garantieren. Die mit anderen Ländern eingeleiteten Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem Erfolge geführt. Eine starke Enttäuschung für die polnische Handelspolitik war der Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich Ende vorigen Monats, das in der Frage der Anpassung des jetzigen polnisch-französischen Handelsvertrages an den neuen polnischen Zolltarif nur in wenigen Punkten zu Entgegenkommen zu bewegen war. Mit England sind die Verhandlungen überhaupt noch nicht aufgenommen worden. Als die polnische Regierung im Herbst 1932 den neuen Zolltarif verkündete, rechnete sie bestimmt mit dem baldigen Abschluß eines umfangreichen Tarifvertrages mit England, das noch Ende 1930 eine dahingehende Aufforderung an Polen gerichtet hatte, die von polnischer Seite mit grundsätzlicher Zustimmung beantwortet wurde. Inzwischen hat die Lage sich jedoch völlig geändert, und der polnischen Regierung ist auf wiederholte Anfragen in London bedeutet worden, daß keine Verhandlungen über englisch-polnische Abmachungen eingeleitet werden können, bevor nicht England seine Handelsbeziehungen mit den skandinavischen Staaten auf neuer vertraglicher Grundlage geregelt hat. Die Frage ist noch nicht einmal geklärt, ob überhaupt ein polnisch-englischer Tarifvertrag abgeschlossen werden soll, da die englische Regierung sich auch in dieser grundsätzlichen Frage Polen gegenüber noch nicht festgelegt hat. Mit der Sowjetunion sind trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Annäherungsbestrebungen Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages nicht in Aussicht genommen. Beide Staaten behelfen sich zur Belebung des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs mit kurzfristigen Teilvereinbarungen, durch die die jeweils dringendsten handelspolitischen Fragen geregelt werden. Die politischen Abkommen, die in letzter Zeit zwischen beiden Staaten getroffen wurden, haben sich auch im beiderseitigen Wirtschaftsverkehr günstig ausgewirkt. Die Sowjetregierung ist offenbar bestrebt, den polnischen Wünschen nach einer engeren Zusammenarbeit entgegenzukommen. Nachdem bereits im Mai dieses Jahres bedeutende Aufträge an die ostoberschlesische Hüttenindustrie erteilt worden sind, sollen demnächst weitere, noch größere Aufträge folgen, u. a. auch auf Textilien, Maschinen, elektrotechnische Artikel, Zuchtvieh und Schweine. Als Gegenleistung fordert Rußland die Zuteilung höherer Einfuhrkontingente für Pelzwerk, chemische Rohstoffe, Erze und Baumwolle.

Die Anstrengungen der polnischen verarbeitenden Industrie, auf dem russischen Markt vorzudringen, sind im Hinblick auf die Rußlandinteressen der deutschen Exportindustrie von besonderem Interesse. Während der Bezug polnischer Fertigerzeugnisse bisher gering war, beurteilt man ihre künftigen Absatzaussichten durchaus günstig. Ansätze dafür sind bereits vorhanden. So sind beispielsweise im ersten Quartal dieses Jahres 42 vom Hundert der Gesamtproduktion an polnischen Werkzeugmaschinen nach Rußland gegangen. Beachtung verdient auch die Förderung des Kompensationshandels durch Polen, der der polnischen verarbeitenden Industrie neue Absatzmärkte erschlossen hat, so vor allem auf dem Balkan. Sogar hochwertige Industrieerzeugnisse, die von diesen Ländern früher fast ausschließlich aus Deutschland oder Oesterreich bezogen wurden, werden jetzt auf dem Wege des Tauschhandels aus Polen eingeführt. Im Herbst vorigen Jahres hat Polen an Bulgarien im Austausch gegen Tabak erstmalig 30 Lokomotiven geliefert.

Sollte es Polen gelingen, weitere Handelsverträge zu schließen, vor allem mit unseren wichtigsten Konkurrenten auf dem polnischen Markt: England, Frankreich, Oesterreich und der Tschechoslowakei, ist damit zu rechnen, daß der deutsch-polnische Handel in noch stärkerem Maße zurückgehen würde, als das jetzt bereits der Fall ist, es sei denn, daß noch vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifs für beide Teile annehmbare Abmachungen getroffen würden.

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi
21673 Bollwerk 3

Bezugsquellen - Nachweis.

Büromaschinen, Bürobedarf

Neuzeitliche Büromaschinen
Franz von Daszkowski
Stettin, König-Albert-Str.38
Fernsprecher 299 42

Feuerlöscher

Total-Verkaufsbüro Pommern
Inh. Rich. Winckelsesser jr.
Stettin, Hohenzollernstr. 9
Fernsprecher 271 84

Putzwolle, Putzlappen

Gebr. Nicolai
Stettin, Schmiedestr. 36
Fernsprecher 27145

Finnlands Wirtschaftslage im ersten Halbjahr 1933.

Auch in Finnland ist man der Auffassung, daß der Höhepunkt der Wirtschaftskrise überstanden ist und daß eine langsame Belebung von Handel und Wandel sich bereits an verschiedenen Anzeichen erkennen läßt, so auch am Anwachsen des finnländischen Außenhandels und insbesondere der Ausfuhr aus Finnland. Den Höhepunkt hatte der Außenhandel Finnlands im Jahre 1928 erreicht, wo er mengenmäßig 156,7 Proz. des Handels von 1913 ausmachte. In den vier folgenden Jahren ging der Mengenindex des Handelsvolumens ständig zurück und betrug im Jahre 1932 bloß 118,8 Proz., der Einfuhrhandel war unter das Niveau der Vorkriegszeit gesunken, während die Ausfuhr auf 134,5 Proz. zurückging, um sich nun wieder auf 143,9 Proz. zu heben.

Für das erste Halbjahr 1933 macht der Mengenindex für die Einfuhr 111,4 Proz. gegenüber bloß 87,2 Proz. in der entsprechenden Zeit 1932 aus; auch die Indexzahl für die Ausfuhr stieg für die genannte Zeit von 164,5 (1932) auf 177,9 Proz. (1933 I). Diese Zahlen sprechen deutlicher als die Wertzahlen des Außenhandels, die in den letzten Jahren starken Schwankungen ausgesetzt waren.

Wie bereits in der Nr. 16 des „Ostsee-Handel" erwähnt wurde, stieg im ersten Halbjahr 1933 der Wert der Einfuhr von 1910,2 Mill. (1932) Fmk. auf 1945,2 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr von 1354,6 Mill. Fmk. auf 1657,0 Mill. Fmk.

Der Wert der Einfuhr hat sich also 1933 um 22 Proz. erhöht; von Interesse ist, daß die Einfuhr von Lebens- und Genußmitteln im ersten Halbjahr 1933 bloß um 19 Proz., die Einfuhr von Industrieprodukten um 2 Proz. gestiegen ist, während die Einfuhr von Maschinen um 54 Proz. und die Einfuhr von Rohprodukten um 25 Proz. gesteigert werden konnte.

Nach der Statistik des „Mercator" hat die Einfuhr von Waren, die der Produktion dienen, im ersten Halbjahr 1933 57 Proz. der Gesamteinfuhr gegenüber 55,8 Proz. im ersten Halbjahr 1932 betragen, während der Anteil der für den Konsum bestimmten Waren an der Gesamteinfuhr von 44,2 Proz. auf 43 Proz. zurückging.

Ueber die mengenmäßige Einfuhr der wichtigsten Waren gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

Einfuhr	I. Halbjahr 1932 to	1933 to
Ungemahlener Roggen	33 097	27 410
Weizenmehl und -Grieß	23 065	25 247
Reis und Reisgrieß	2 776	5 041
Kleie	19 488	26 267
Oelkuchen	1 799	2 029
Landmaschinen	149	222
Tabak	1 095	1 405
Kaffee	6 111	7 886
Zucker	17 083	33 534
Häute (unbearb.)	1 744	2 714
Baumwolle	3 505	3 640
Wolle	695	867
Baumwoll-Gewebe	265	372
Gewebe von Wolle und Filz	219	220
Roheisen	4 511	4 536
Eisenblech	7 959	8 864
Automobile u. Ersatzteile dazu	470	405
Zement	665	89
Steinkohle und Koks	279 772	319 317
Benzin und dergl.	7 729	26 899

Auf der Ausfuhrseite war der Aufschwung hauptsächlich der verstärkten Ausfuhr von Holzwaren und Holzprodukten zu verdanken. Es wurden im ersten Halbjahr 1933 nicht weniger als 241 000 Stds. gesägter Ware gegen bloß 180 000 Stds. im ersten Halbjahr 1932 ausgeführt, die Ausfuhr von ungesägter Ware wuchs von 411 000 cbm auf 665 000 cbm an, hauptsächlich durch verstärkte Ausfuhr von Papierholz. Der Wert der gesamten Holzausfuhr stieg im ersten Halbjahr 1933 auf 610 Mill. Fmk. von 495 Mill. Fmk. im ersten Halbjahr 1932. Die Wertzahl für Produkte der Papierindustrie ist dagegen etwas gesunken von 961 auf 947 Mill. Fmk., was ausschließlich auf den Preisrückgang zurückzuführen ist; auch die Ausfuhr von Lebensmitteln ging wertmäßig, von 270 auf 211 Mill. zurück.

Die mengenmäßige Ausfuhr ist folgender Uebersicht zu entnehmen:

Ausfuhr	I. Halbjahr 1932 to	1933 to
Butter	8 441	3 922
Käse	1 540	1 879
Eier	2 757	5 311
Häute, unbearbeitet	1 789	2 254
Baumwollzeuge	175	131
Fournier	41 837	41 258
Garnrollen	2 494	2 990
Ungesägte Holzwaren in 1000 Cbm.	411	665
Gesägte Holzwaren in 1000 Stds.	180	241
Mech. Holzmasse	83 108	99 556
Sulfitzellulose	239 019	260 243
Sulfatzellulose	98 291	84 338
Pappe	28 619	28 494
Papier aller Art	135 314	147 332
Zeitungspapier	97 313	100 265
Umschlagpapier	23 043	23 932
Separatore	75	86
Kupfererz	18 460	15 278
Arbeiten aus Gummi	160	150
Streichhölzer	1 045	686

Holzwaren, namentlich Papierholz, konnten infolge des englisch-russischen Konfliktes vom Frühjahr sowohl mengen- wie wertmäßig vorteilen. In der Papierindustriegruppe weisen Holzmasse und Sulfitzellulose höhere Zahlen sowohl dem Werte wie der Menge nach auf, auch die Ausfuhr von Papier nimmt dauernd zu, doch wertmäßig ist hier ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Die Butterausfuhr ging scharf zurück und wurde nur zum kleinen Teil durch verstärkte Ausfuhr von Käse und besonders Eiern ausgeglichen.

In der Einfuhr nach Finnland behauptet Deutschland nach wie vor die erste Stelle, gefolgt von Großbritannien, Schweden, den Vereinigten Staaten usw.

In der Ausfuhr hält Großbritannien unbestritten den ersten Platz, an zweiter Stelle folgen die Vereinigten Staaten und an dritter Deutschland usw.

Die Ernte an Feldfrüchten ist in Finnland in diesem Jahr infolge ungünstiger Witterung etwas geringer ausgefallen als im vorigen Jahr, jedoch ist die Ernte an Winterweizen und Roggen über mittel; die Heuernte ist zum teil (Wiesenheu) mittelmäßig, zum teil (Weidenheu) unter mittel ausgefallen.

Die Zahl der Arbeitslosen, die vor der Weltwirtschaftskrise nur ganz gering war hat doch beträchtlich zugenommen, ist aber jetzt im Abnehmen. Am 1. Juli d. J. wurden in ganz Finnland 19 660 Arbeitslose gezählt oder 28,2 Proz. weniger als am 1. Juni d. J. und 15,2 Proz. weniger als am 1. Juli 1932. Von den Arbeitslosen entfielen 17 128 auf Männer und 2 532 auf Frauen, also 87,1 Proz. bzw. 12,9 Proz.

Als erfreuliche Erscheinung in der Wirtschaft Finnlands ist auch der auffallend starke Rückgang der Wechselproteste zu bezeichnen. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1932 wurden z. B. 11 071 Wechsel mit einer Gesamtwechselsumme von 71,2 Mill. Fmk. protestiert, im ersten Halbjahr 1933 aber kamen bloß 5417 Wechsel mit 27,4 Mill. Fmk. zum Protest, was sicher als ein Zeichen der Gesundung der Wirtschaft zu werten ist. — Auch die Zahl der Konkurse zeigt seit längerer Zeit rückläufige Tendenz; es liegen die Zahlen für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1933 vor, sie betragen 558, während in der entsprechenden Zeit 1932 noch 781 Konkurse zu verzeichnen waren. —

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel" bringt Gewinn

Die französischen Handelskammern, ihr Aufgabenkreis und die berufsständische Gliederung.

Von Dr. F. Haerecke, Berlin.

Die Pläne zur Reform bezw. zur endgültigen Bildung des französischen Staatswirtschaftsrats (Conseil National Economique) haben auch die französischen Handelskammern und ihren Aufgabenkreis in die Diskussion gezogen. Die französischen Kammern beruhen, wie die Handelskammern in Deutschland und Oesterreich, auf gesetzlicher Grundlage und sind nicht wie die englischen oder amerikanischen Kammern freie wirtschaftliche Vereinigungen der Wirtschaftskreise. Sie sind vor mehreren Jahren durch den Handelsminister Clémentel reformiert worden. Clémentel grenzte insbesondere die Bezirke, für die sie zuständig sein sollten, ab und bildete besondere Handelskammerregionen, in denen den Kammern ein ziemlich umfangreicher Einfluß in allen möglichen Wirtschafts- und Verkehrsfragen eingeräumt wurde.

Neben den eigentlichen Aufgaben, wie Handelsauskünfte, Exportförderung, Propaganda Berufsschulung usw. steht einer Reihe von Handelskammern die Aufsicht und Verwaltung der Häfen, Speicher und Kaianlagen zu, so in Bordeaux, Dünkirchen, Le Havre, Lille, Lorient, Lyon, Marseille, Paris, St.-Nazaire und Straßburg. Andere Kammern sind für die Aufsicht über die Zolläger (entrepôts) zuständig, wie Dünkirchen, Limoges, Lorient, Nancy, Rennes, St.-Nazaire und Paris. Neuerdings, d. h. erst in den letzten Jahren ist den Handelskammern auch die Einrichtung und Verwaltung von Flughäfen übertragen worden. Flughäfen wurden von ihnen errichtet oder betrieben in Lyon und Marseille; sie dienen hauptsächlich der Handelsluftfahrt. Das Gesetz vom 20. Juni 1933 schuf die bisher noch fehlenden rechtlichen Grundlagen für die Betätigung der Handelskammern auf diesem Gebiet. Aber bereits vor Erlaß des Gesetzes haben, wie man sieht, die Handelskammern Interesse an der Handelsluftfahrt und der Errichtung von Flughäfen genommen. Der Handelskammer Lyon ist vom Luftfahrtsministerium der Flugplatz von Bron auf 50 Jahre zur Verwaltung übertragen worden. Der Staat gewährt eine jährliche Subvention. Das gleiche gilt für den Flugplatz von Marignane im Bereich der Handelskammer Marseille.

Zu den Aufgaben einiger Handelskammern gehört auch die Conditionierung von Textilien (Seide, Wolle, Baumwolle). Die Börsenaufsicht steht ihnen zu in Havre, Lille, Marseille, Rouen, Straßburg, Toulon, Tourcoing und Paris. Die Handelskammer Paris ist ferner um die Organisation und Leitung der Pariser Messe bemüht, der sie eine internationale Bedeutung zu geben beabsichtigt. Die Pariser Kammer hat sich außerdem des Gebietes der Rationalisierung angenommen. Neuerdings ist bei der Handelskammer Paris eine Clearingstelle für den Handelsverkehr mit Ländern mit Devisenbewirtschaftung eingerichtet worden.

Da es eine zentrale Stelle als Spitzenorganisation der Kammern nicht gibt, finden jährlich Tagungen der Präsidenten der Handelskammern statt, auf denen zu bestimmten Fragen Beschlüsse gefaßt oder Empfehlungen aufgestellt werden. Aber auch Teilkonferenzen, so insbesondere der Kammern des Mittelmeeres, finden von Zeit zu Zeit statt, um die besonderen Interessen dieser seewärts gelegenen Kammern zum Ausdruck zu bringen. Um hier mit größerem Nachdruck die Wünsche der Wirtschaft vertreten zu können, ist letzthin aus Handelskammerkreisen der Wunsch nach Errichtung einer ständigen zusammenfassenden Stelle ausgesprochen worden. Trémeau, Präsident der Handelskammer Vienne, hat sich insbesondere zum Verfechter dieses Gedankens gemacht.

Neuerdings wird an organisatorische Reformen im Zusammenhang mit den Absichten zur Bildung eines endgültigen französischen Staatswirtschaftsrats gedacht. Die Handelskammern waren bisher in dem C.N.E. nicht angemessen vertreten, wie überhaupt die Zusammensetzung des Staatswirtschaftsrats nicht befriedigt hat und auch an seiner Tätigkeit manche Kritik geübt worden ist. Nach dem neuesten Gesetzentwurf, der zur Zeit der Kammer vorliegt, sollen die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern beseitigt werden und an ihre Stelle regionale Organisationen treten (conseils départementaux bezw. conseils régionaux). Sie sollen aus entsprechenden Abteilungen der verschiedenen Zweige des Wirtschafts- und sozialen Lebens gebildet werden, und zwar vermittels geheimer Wahl. An ihrer Spitze soll ein Präsident, ein Vizepräsident und ein Sekretär stehen. Der Staatswirtschaftsrat selbst würde eine Zusammenfassung der conseils départementaux werden und eine stark erweiterte Zuständigkeit in Wirtschafts-, Finanz- und Sozialfragen erhalten, soweit die Gesamtwirtschaft interessiert ist. Der C.N.E. soll ein eigenes Initiativrecht für Gesetzesvorschläge erhalten, wie auch umgekehrt jede parlamentarische Kommission Gesetzesvorlagen zunächst an den C.N.E. verweisen kann.

Diese Umbildung bezw. Beseitigung der Kammern findet, soweit bisher aus der französischen Presse ersichtlich, wenig Anklang. Im Gegenteil, die Wichtigkeit der Handelskammern wird stark unterstrichen und ihre Beibehaltung gefordert. Unter der gegenwärtigen Regierung wird kaum damit zu rechnen sein, daß die Kammern beseitigt werden, wiewohl der Gedanke der berufsständischen Organisation in der Zeit liegt und die berufsständische Gliederung auch in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt. Gerade sie ist die besondere Neuerung, die der Entwurf für die Reform des französischen Staatswirtschaftsrats enthält. Die in dem neuen Gesetzesvorschlag, den der Abgeordnete Gruet vorgelegt hat, enthaltene Forderung, dem Staatswirtschaftsrat einen ausgesprochen berufsständischen Unterbau unter Beseitigung der Handels-, Landwirtschafts- und Gewerbekammern zu geben, wird aber wohl kaum verwirklicht werden.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die Geschäftsstelle: Stettin, Schuhstr. 16-17, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. – Der „Ostsee-Handel" geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Schiffahrt. Im ersten Halbjahr 1933 zeigte die Auslandsschiffahrt in den drei Haupthäfen Schwedens folgende Zahlen:

Eingang

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge beladen		Dampfer- u. Motorfahrzeuge unbeladen		Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte beladen		Zusammen	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	933	1 036 293	23	13 946	151	13 497	1 116	1 064 089
Göteborg	1 156	1 305 629	158	288 820	471	21 792	1 871	1 622 094
Malmö	2 421	1 534 422	69	29 106	321	22 157	3 105	1 599 256

Ausgang

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge beladen		Dampfer- u. Motorfahrzeuge unbeladen		Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte beladen		Zusammen	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	670	522 836	309	528 257	59	5 000	1 110	1 064 524
Göteborg	962	1 101 810	431	631 246	327	16 036	1 935	1 758 403
Malmö	2 226	1 292 977	259	290 927	442	23 036	3 103	1 620 875

Im Vergleich mit dem Verkehr im ersten Halbjahr 1932 ergibt sich, daß im Eingang Stockholm etwas geringere Tonnage gehabt hat, Göteborg und Malmö aber etwas mehr Tonnage als 1932 aufweisen; im Ausgang dasselbe Bild. —

Günstige Entwicklung am Papiermassemarkt. — Die augenblicklichen Preise. Am Exportmarkt für Papiermasse hat sich sowohl in Sulfit wie Sulfat auch in den letzten Wochen die Tendenz weiter günstig gestaltet. Besonders gut ist die Nachfrage aus England und den wichtigsten kontinentalen Abnehmerländern gewesen. Auch der amerikanische Markt zeigte indessen stärkeres Interesse. In der zweiten Hälfte des August lagen die Preise etwa wie folgt: Gebl. Sulfit 2,75 Dollar per 100 lbs. ex dock, Stark-Sulfit 2,00—2,10 Dollar, Stark-Sulfat 1,75—1,80 Dollar. Stark-Sulfit per 1000 kg cif Mittelmeerhäfen 8/7/6 Pfund Sterling, cif England 8/—/— Pfund Sterling. Abschlüsse in leicht-gebleichtem Sulfit für Lieferung 1924 wurden cif England mit 8/2/6 Pfund Sterling getätigt, während gebl. Sulfit relativ befestigt ist und cif England sowie kontinentale Häfen mit 11/2/6 Pfund Sterling bis 11/12/6 Pfund Sterling notiert wird. Restierende kleinere Quantitäten Stark-Sulfat diesjähriger Herstellung sind lebhafter gefragt und werden mit 13,50 bis 14,50 Kronen cif kontinentale Häfen bezahlt, für Lieferung 1934 wurden in den letzten Wochen bereits mehrere Tausend Tonnen nach England verkauft bei einem Preise von 7/2/6 Pfund Sterling cif. Auch mechanische Masse liegt befestigt, das Hauptinteresse konzentriert sich auf Abschlüsse für nächstjährige Lieferung. Die Preise bewegen sich zwischen 45 sh und 47 sh 6 d cif. Trockene Masse wird mit 95 Kr. netto fob Gotenburg verkauft.

Starke Steigerung der Holzmasseverschiffungen aus dem Sundsvalldistrikt nach den Vereinigten Staaten. Wie aus Sundsvall gemeldet wird, haben die Verschiffungen von Holzmasse aus dem dortigen Distrikt nach den Vereinigten Staaten während des August eine sehr starke Belebung erfahren. Für die letzten Monate dieses Jahres wird mit einem Anhalten der Belebung gerechnet. Auch der Holzwarenexport zeigte eine kräftige Besserung, die Lager sind praktisch ausverkauft, und soweit noch Vorräte vorhanden sind, wird die Verschiffung hinausgezögert in der Erwartung, daß die Preise steigen werden. Die allgemeine Tendenz neigt zur Zeit in jedem Falle deutlich nach oben.

Bemerkenswert ist übrigens, daß in einem großen Teil der nordländischen Holzindustrie die Konkurrenz der U. d. S. S. R. gegenwärtig weniger gefürchtet wird. Die russischerseits für den Export zur Verfügung stehenden Holzmengen liegen transportkostenmäßig so ungünstig, daß die Russen kaum zu den bisherigen niedrigen Preisen offerieren können, falls sie nicht ausgesprochene Verlustgeschäfte tätigen wollen.

Günstige Entwicklung der Erzverschiffungen. Die günstige Entwicklung des Exportes von schwedischem Eisenerz hat auch im August weiter angehalten. Die Ausfuhr der Grängesberg erhöhte sich auf 297 000 t gegen 266 000 t im Juli und 242 000 t im Juni d. J. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich nunmehr das folgende Bild (in 1000 t):

	1933	1932
Januar	180	150
Februar	198	160
März	211	158
April	220	158
Mai	209	163
Juni	242	159
Juli	266	231
August	297	208
Januar—August	1823	1387

Die Bilanz dieses Jahres ist also bisher ganz wesentlich günstiger als im vergangenen Jahre. Die einzelnen Monatsziffern zeigen nicht nur überhaupt ein erhöhtes Niveau im Vergleich zum Vorjahre, sondern sie zeigen deutlich seit Beginn des Jahres eine ansteigende Linie. Diese Tatsache verdient ganz besonders beachtet zu werden, da der schwedische Erzexport in der Hauptsache nach Deutschland geht, und demgemäß der immer noch zu hörende schwedische Einwand einer absichtlichen Aussperrung seiner Erzeugnisse vom deutschen Markt nun absolut hinfällig geworden ist.

Norwegen.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 51,35 Mill. Kr. (im Juni d. J. 55,15 Mill.), der Wert der Ausfuhr 40,06 Mill. Kr. (im Juni d. J. 46,02 Mill.), mithin der Einfuhrüberschuß 11,29 Mill. Kr. (bzw. 9,13 Mill.).

Die Entwicklung in den ersten 7 Monaten d. J., verglichen mit der entsprechenden Zeit 1932 und 1931, ist aus folgender Uebersicht zu ersehen (in 1000 Kronen):

	Januar—Juli 1931	1932	1933
Einfuhr	479 036	385 825	370 220
Ausfuhr	257 329	310 873	305 801
Einfuhrüberschuß	221 707	74 952	64 419.

Rein bilanzmäßig ist das Ergebnis nicht ungünstig, doch ist das Einschrumpfen des Gesamthandels nicht zu übersehen.

Rückgang des Handels mit Großbritannien. Einen besonders starken Rückgang hat die norwegische Ausfuhr nach Großbritannien erlitten. Sie betrug im ersten Halbjahr 1933 nur 3,3 Mill. Pfund gegen 4,7 Mill. Pfund in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die norwegische Einfuhr aus Großbritannien ging dagegen nur von 2,9 Mill. Pfund auf 2,5 Mill. Pfund zurück. Der Ausfuhrüberschuß Norwegens hat sich daher von 1,7 Mill. Pfund auf 0,8 Mill. Pfund verringert.

Interesse für deutsches Roggenmehl? „Norges Handels og Sjöfartstitende" weist darauf hin, daß deutsches 60 proz. Roggenmehl zur Zeit zu ungefähr 7,40 Kr. cif Oslo angeboten werde. Zuzüglich Kosten, Abgaben usw. auf Einfuhrmehl in Höhe von etwa 8 Kr. je 100 kg stelle sich der Preis auf 15 bis 16 Kr. je Sack, während der Preis des norwegischen Kornmonopols für Mischmehl gegenwärtig bei 23,50 Kr. liege. Auch wenn die Qualität des letzteren eine bessere sei, ließe doch, wie das Blatt meint, die große Preisspanne die Aussicht offen, daß das Kornmonopol in diesem Jahre größere Mengen als früher an deutschem Roggen ankaufen werde.

Neue Pelzauktionsgesellschaft. Als Ergebnis der im vergangenen Winter gemachten Versuche mit Pelzauktionen in

Norwegen wurde in diesen Tagen De Norske Pelsskinnauksjoner in Oslo gegründet, der einige auf diesem Gebiete bereits bekannte Persönlichkeiten angehören. Es besteht die Absicht, jährlich vier Auktionen abzuhalten, deren erste voraussichtlich Ende November d. J. stattfinden soll. — Die norwegische Jahresproduktion beläuft sich auf 70 000 bis 80 000 Felle im Werte von etwa 15 Mill. Kr.

Wieder zunehmende Arbeitslosigkeit. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsämtern als Arbeitssuchende Eingetragenen hat sich in der Zeit vom 15. 7. 1933 bis 15. 8. 1933 von 25 918 auf 27 459 erhöht. Am 15. 8. 1932 betrug die Zahl 27 033.

Konferenzmüdigkeit. Da die norwegische Regierung die Teilnahme an der Londoner Getreidekonferenz ablehnte, richtete die Osloer Zeitung „Tidens Tegn" bezüglich der Gründe hierfür eine Anfrage an den Landwirtschaftsminister Staatsrat Five. Dieser erklärte daraufhin, daß Norwegen selbstverständlich ebenso wie alle Völkerbundsmitglieder eine Einladung erhalten habe. Die Regierung habe diese jedoch abgelehnt, da das Interesse Norwegens an den Verhandlungen nicht so groß sei, um dazu eine Vertretung zu entsenden. Wie das Blatt der amtlichen Aeußerung hinzufügt ,wird Norwegen sich demgemäß auch nicht an irgendwelche Abmachungen, die auf der Konferenz zustande kommen sollten, gebunden fühlen.

Dänemark.

Außenhandel. Dänemarks Einfuhr betrug im Juli 98,9 Mill. Kr. (im Vormonat 93,8 Mill. Kr.), die Ausfuhr 98,5 Mill. Kr. (107,6 Mill. Kr.), so daß der Juli mit einem geringfügigen Einfuhrüberschuß von 0,4 Mill. Kr. (Ausfuhrüberschuß von 13,8 Mill. Kr.) abschließt. Im Juli des vorigen Jahres stellten sich die Einfuhr auf 80,9 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 94,1 Mill. Kr., der Ausfuhrüberschuß auf 13,2 Mill. Kr.

Füür die ersten sieben Monate dieses Jahres beläuft sich die Einfuhr nunmehr auf 680,7 Mill. Kr. (671,6 Mill. Kr.), die Ausfuhr auf 673,1 Mill. Kr. (644,3 Mill. Kr.). Der Einfuhrüberschuß hat sich also auf nur 7,6 Mill. Kr. verringert gegenüber 27,3 Mill. Kr. in den Monaten Januar—Juli 1932.

Ein- und Ausfuhr der am dänischen Außenhandel besonders beteiligten Länder ist aus der folgenden Aufstellung (in Mill. Kr.) zu ersehen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1932	1933	1932	1933
	(Januar—Juli)			
Insgesamt	671,6	680,7	644,3	673,1
Davon aus bzw. nach:				
Deutschland	178,6	148,8	79,9	86,5
England	138,3	189,7	412,5	439,0
Norwegen	10,2	12,4	16,4	14,8
Schweden	34,5	42,5	37,3	32,5
UdSSR	28,4	24,5	6,3	6,0
Polen	13,9	14,7	6,3	3,6
Niederlande	34,6	26,1	7,5	8,2
Belgien	14,9	22,4	26,3	18,3
Frankreich	18,7	17,9	11,1	6,9
Ver. Staaten	62,0	42,7	2,5	4,3

Mit Ausnahme von Deutschland, der Niederlande und Ver. Staaten hat sich also die dänische Einfuhr aus den wichtigsten Lieferländern teilweise nicht unbedeutend erhöht bzw. behauptet. Der weitaus größte Teil der Einfuhrsteigerung entfällt auf Großbritannien. Offenbar beginnen sich allmählich die Auswirkungen des britisch-dänischen Handelsabkommens bemerkbar zu machen. In jedem Falle hat Großbritannien Deutschland überflügelt, und dürfte so fest Fuß gefaßt haben, daß es sehr schwierig sein wird, den der deutschen Einfuhr verlorengegangenen Boden zurückzugewinnen, zumal immer noch für Großbritannien ein Kostenvorteil aus der unterwertigen Währung besteht. Die Verminderung der deutschen Einfuhr ist nicht zuletzt auch deswegen bemerkenswert, weil die dänische Ausfuhr nach Deutschland steigt.

Bei der Ausfuhr verstärkten sich vor allem die Umsätze mit Großbritannien. Fleisch und Butter erzielten höhere Preise. Nach den übrigen Ländern ist die dänische Ausfuhr überwiegend weiter zurückgegangen. Ganz besonders trift dies für die Beziehungen mit Frankreich zu, dessen Einfuhr nach Dänemark im Jahre 1932 im Vergleich zum Jahre 1931 fast halbiert wurde. Enttäuschend schließlich entwickelte sich die dänische Ausfuhr nach Belgien trotz der großen Hoffnungen, die man sich im vergangenen Jahre machte.

Lettland.

Der Bericht über die Tätigkeit des Rigaer Börsenkomitees im Jahre 1932 ging uns zu. Der in deutscher Sprache abgefaßte Bericht bringt wie alljährlich ein reiches Material über Handel und Schiffahrt, dann aber auch speziell über die umfassende Tätigkeit des Börsenkomitees. Kein Wunder, daß das Börsenkomitee, das seine vornehmste Aufgabe in der Förderung von Handel und Schiffahrt sieht, über die mancherlei Beschränkungen des Handels durch Valutakommission, Erhöhung der Einfuhrzölle, Kontingentierung des Imports und dergl. klagt und auf den fortgesetzt sinkenden Handelsumsatz Lettlands verweist, der in folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt:

	1928	1931	1932
Einfuhr:	Lat 308 807 854	177 083 500	84 731 000
Ausfuhr:	Lat 261 359 459	163 757 470	96 515 000
Gesamtumsatz:	Lat 570 167 313	340 840 970	181 246 000

Selbstredend macht sich die Einschrumpfung des Außenhandels auf ein Drittel des früheren Betrages allenthalben empfindlich fühlbar.

Möge es dem Börsenkomitee, mit dem auch die anderen Wirtschaftsorganisationen Hand in Hand arbeiten, gelingen die Regierung davon zu überzeugen, daß die Fesseln, die der Wirtschaft angelegt sind, wieder gelockert werden müssen, da sie nicht zum erhofften Ergebnis geführt haben, aber Handel und Schiffahrt vollständig zum Erliegen zu bringen drohen.

Devisenpolitik und Tauschhandel. Nachdem die vom Finanzminister Annus angestrebte Neuregelung des Tauschhandels infolge Einspruchs einer Koalitionspartei nicht durchgeführt werden konnte, und an Stelle einer Belebung eine Einschränkung der vorliegenden Möglichkeiten eingetreten war, ist vom Finanzminister nunmehr eine Kommission eingesetzt worden, die beauftragt ist, den Gesamtkomplex der Fragen der Devisen- und Handelspolitik zu klären. Die Kommission, zu deren Vorsitzenden Vizedirektor Sals ernannt wurde und der auch ein Vertreter der Bank von Lettland angehört, wird ihre Sitzungen in den nächsten Tagen aufnehmen.

Zunehmende Gipsausfuhr. Seit dem vorigen Jahr sind in Riga auch staatlich geförderte Bemühungen im Gange, die Gewinnung und Ausfuhr von Gips zu entwickeln. Die Betriebsanlage in Uexküll am Unterlauf der Düna, wo zu diesem Zweck auch eine Zufuhrbahn errichtet worden ist, hat letzthin 40 000 t Gips geliefert, wovon ein nicht unbeträchtlicher Teil nach erfolgter Veredelung den Ausfuhrweg nach Finnland, Schweden, Dänemark und England findet (im vorigen Jahr für 0,32 Mill. Ls). Auch für die Zementfabrikation in Riga wird in beträchtlichem Maße Gips verwendet. Beide Fabrikationszweige beschäftigen jetzt gegen 600 Arbeiter.

Kürzung des Kohleneinfuhrkontingents. Der Einfuhrregelungsausschuß hat für das letzte Vierteljahr 1933 das Einfuhrkontingent für Kohle auf nur 70 000 t und das für Koks auf 12 000 t festgesetzt, gegenüber 120 000 und 42 000 t im vierten Quartal 1932. Dafür soll Holz in wesentlich größerem Umfange als bisher verwendet werden.

Beginn der Preißelbeerausfuhr. Die ersten Sendungen lettländischer Preißelbeeren nach Deutschland sind erfolgt, während kleine Probeposten auch nach Kopenhagen auf den Weg gebracht wurden. Noch ist man bemüht, den englischen Absatzmarkt für Preißelbeeren zu erschließen, die in diesem Jahr gut geraten und reichlich vorhanden sind. In früheren Jahren sind bei ähnlich guter Ernte im Laufe des Spätsommers und Herbst ganze Wagenladungen hiervon hauptsächlich nach Deutschland gegangen.

Lettländisch-polnisches Handelsbüro in Warschau und Riga. Wie bekannt wird, soll das lettisch-polnische Handelsbüro, dessen Satzungen schon ausgearbeitet sind, gleichzeitig in Riga und Warschau gegründet werden. Man hofft auf diese Weise den schon seit längerer Zeit darniederliegenden lettisch-polnischen Warenaustausch nach Möglichkeit zu heben.

Die Baltische Wirtschaftskonferenz. Entgegen anderslautenden Meldungen, wonach die Wirtschaftskonferenz der Baltischen Staaten auf den November verschoben worden sei, steht nunmehr fest, daß die Konferenz, wie ursprünglich vorgesehen, am 8. und 9. September in Riga stattfindet.

Estland.

Außenhandel. Im Juli d. J. hatte die Einfuhr einen Wert von 3,3 Mill. Kr., die Ausfuhr einen Wert von 5,7 Mill. Kr. mithin betrug der Ausfuhrüberschuß 2,4 Mill. Kr. Sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr sind im Juli d. J. gestiegen, allerdings ist dabei die Entwertung der Krone nicht in Anrechnung gebracht worden.

Die Bilanz für die ersten 7 Monate des Jahres schließt bei einer Einfuhr im Werte von 17,0 Mill. Kr. und einer Ausfuhr im Werte von 20,6 Mill. Kr. mit einem Aktivsaldo von 3,6 Mill. Kr. (gegen 3,2 Mill. in den ersten 7 Monaten 1932).

Unter den Einfuhrländern steht an erster Stelle Deutschland, an zweiter England, an dritter die Vereinigten Staaten und an vierter im Juli d. J. Schweden, in den ersten 7 Monaten d. J. aber Lettland. Unter den Ausfuhrländern steht an erster Stelle England, an zweiter in weitem Abstande Deutschland, an dritter im Juli die Vereinigten Staaten, in den ersten 7 Monaten d. J. aber Frankreich.

Die Butterausfuhr. Im August sind aus Estland insgesamt 22 065 Faß Butter ausgeführt worden gegen 27 302 Faß im selben Monat des Vorjahres. Somit ergibt sich ein Rückgang von 19,2 Proz. Im Vergleich zu den Monaten April, Mai und Juni ist auf dem Gebiet der Butterausfuhr im Juli-August eine wesentliche Besserung eingetreten. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß die Gesamtausfuhr vom 1. 1. bis zum 1. 9. im Vergleich zum gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs um 30 Proz. zurückgegangen ist, während z. B. im April eine außerordentlich starke Schrumpfung der Butterausfuhr verzeichnet worden war (60 Proz.).

Von der estländischen Exportbutter sind im August d. J. 12 650 Faß (57,3 Proz.) nach England ausgeführt worden, 6829 Faß oder 30,9 Proz. nach Deutschland, 320 Faß (1,5 Proz.) nach Finnland und geringe Mengen nach Palästina und Syrien.

Die Eierausfuhr. Im August d. J. sind aus Estland 1 984 000 Eier ausgeführt worden gegen 3 476 000 Stück in derselben Zeitspanne des Vorjahrs. Der Rückgang des Eierexports im vergangenen Monat beträgt somit 43%. Von den Bestimmungsländern der estländischen Exporteier stand im August Deutschland mit 1,3 Mill. Stück an erster Stelle und England mit 600 000 Stück — an zweiter Stelle. Als neuer Absatzmarkt ist die Schweiz hinzugekommen, wohin ein geringer Teil Eier ausgeführt wurde.

Von Beginn des Jahres bis Ende August sind insgesamt 10 169 000 Eier ausgeführt worden (in den ersten acht Monaten 1932: 11 617 000 Stück), mithin um 13% weniger als im Vorjahr. Ein Rückgang in der Ausfuhr macht sich hierbei erst in der zweiten Hälfte des Jahres bemerkbar, während die Eierausfuhr im ersten Halbjahr um 20% größer war, als in den ersten sechs Monaten 1932.

Die Eestikrone ans britische Pfund gebunden. Auf Anregung der Regierung hat der Aufsichtsrat der Eesti Bank beschlossen, als neue Grundlage für die Berechnung des Kurses der estländischen Krone das britische Pfund zu wählen, während bisher der französische Franc als Grundlage bei der Kursberechnung der Krone gedient hatte. Als Ausgangspunkt für die neue Berechnung des Kronenkurses dient die Pariser Notierung des Pfundes vom 31. 8. 33. Im Kurszettel der Revaler Börse vom 2. 9. 33 weisen die Goldvaluten im Zusammenhang mit der Aenderung der Kursgrundlage der Eestikrone bereits eine wesentliche Festigung auf. Die Abschwächung des Kronenkurses betrug rund 0,6%. In Zukunft soll die Krone die Schwankungen des Pfundkurses in gewissen Grenzen mitmachen.

Seit dem 28. 6. 33, dem Tag der Umwertung der Eestikrone, ist das Pfund von 19,10 auf 18,05 Ekr. gesunken. Diese Bewegung hat die Eestikrone nicht mitgemacht. Falls das Pfund in Zukunft jedoch noch mehr fallen sollte, wird die Eestikrone folgen. Bei einem Steigen des Kurses des Pfundes dagegen soll die Krone nicht mitgehen, sondern ihre Goldparität vom 1. 9. 33 beibehalten. Erst wenn das Verhältnis 1 britisches Pfund = 19,10 bis 19,40 Eestikronen erreicht ist, wird die Krone wieder mit dem Pfund gehen.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Außenhandel. Die litauische Ausfuhr bezifferte sich in den ersten sieben Monaten 1933 auf 87,86 Mill. Lit gegenüber 114,13 Mill. Lit in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, die Einfuhr auf 77,97 Mill. Lit gegenüber 92,60 Mill. Lit. Die Handelsbilanz wies somit ein Aktivum von 9,89 Mill. Lit auf gegenüber einer Aktivität von 21,53 Mill. Lit in den ersten sieben Monaten 1932. Die Ausfuhr nach England, das jetzt an erster Stelle der litauischen Ausfuhrländer steht, ging von 50,25 Mill. Lit in den ersten sieben Monaten 1932 auf 41,92 Mill. Lit in der entsprechenden Zeit 1933 zurück, nach Deutschland von 42,22 Mill. Lit auf 25,65 Mill. Lit, nach der Sowjetunion von 5,44 Mill. Lit auf 1,80 Mill. Lit. Während die Einfuhr Litauens aus Deutschland in der Berichtszeit von 37,75 Mill. Lit auf 30,90 Mill. Lit zurückgegangen ist, stieg sie aus England von 7,97 Mill. Lit auf 11,22 Mill. Lit.

Zentralisierung der Flachsausfuhr. Infolge der starken russischen und lettländischen Konkurrenz auf dem Flachsmarkt ist die litauische Flachsausfuhr in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen und der Flachsanbau eingeschränkt worden. Die Oekonomische Gesellschaft Litauens hat an die Regierung nunmehr ein Memorandum gerichtet, in dem sie den Vorschlag einer Zentralisierung der Flachsausfuhr macht. Dadurch sollen Mängel in der Beschaffenheit des litauischen Flachses beseitigt und die Ausfuhr gesteigert werden.

Verlängerung des russischen Holzlieferungsvertrages mit dem Memeler Syndikat? Die Verhandlungen des Memeler Holzsyndikats mit der russischen Holzausfuhrorganisation „Exportles", die nach der Kündigung des Russenvertrages sofort aufgenommen wurden, scheinen für beide Teile befriedigend zu verlaufen. In litauischen Kreisen nimmt man an, daß der neue Vertrag bereits in der nächsten Zeit unterzeichnet wird.

Herabsetzung des Eisenbahntarifs für Holz. Der litauische Eisenbahntarif für Holz auf der Strecke Kowno—Memel ist um 20% herabgesetzt worden.

Ausweis der Staatsbank. Die Bank von Litauen weist am 15. 8. 33 einen Goldbestand von 47,67 Mill. Lit und einen Devisenbestand von 12,43 Mill. Lit auf. Die Lombarde und Kredite behaupten 80,13 Mill. Lit, der Banknotenumlauf 89,84 Mill. Lit. Die Notendeckung in Gold belief sich auf 51,1%, bei Heranziehung der Devisen erhöht sie sich auf 66,9%.

Bau eines Wasserkraftwerks an der Memel. Wie aus Kreisen des litauischen Verkehrsministeriums verlautet, soll mit dem Bau des Wasserkraftwerks an der Memel im nächsten Jahr begonnen werden. Die Baukosten sollen etwa 10 Mill. Lit betragen. Eine endgültige Entscheidung über die Vergebung des Baues an ausländische Firmen, die gleichzeitig auch die Finanzierung des Elektrizitätswerks zu übernehmen haben, ist noch nicht gefallen.

Polen.

Verhandlungen mit Danzig. Die Danzig-polnischen Verhandlungen über die Auswertung des Danziger Hafens durch Polen werden nach kurzer Unterbrechung nunmehr in Warschau fortgesetzt, nachdem eine Spezialkommission die statistischen Vorbereitungen erledigt hat.

Steigerung der Holzausfuhr. In den ersten sieben Monaten d. J. hat die polnische Holzausfuhr mit 920 000 to eine Steigerung von etwa 60% gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres erfahren. Mehr als die Hälfte der diesjährigen Ausfuhr bildet Schnittmaterial, das in einer Menge von 486 000 to hauptsächlich nach England exportiert wurde.

Aufhebung von Papierzollvergünstigungen. Durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 66/1933 veröffentlichte Verordnung sind die bisherigen Zollvergünstigungen für Packpaperi, Zeitungs- und Kanzleipapier (Verordnung vom 21. Juni 1932) mit Wirkung vom 4. September d. J. aufgehoben worden. Die auf Grund der Verordnung vom 21. Juni 1932 erteilten Genehmigungen zur zollbegünstigten Einfuhr der genannten Papierarten behalten ihre Gültigkeit bis zum 30. Sept. 1933.

Wechselproteste. Die Gesamtsumme der in Polen zu Protest gegebenen Wechsel, die sich im Monatsdurchschnitt des Jahres 1932 auf 70 Mill. Zl. belaufen hatte, hat seit dem April d. J. den Betrag von monatlich 40 Mill. Zl. nicht überstiegen und betrug im Juli 35,1 Mill. Zl. gegenüber 33,9 Mill. Zl. im Vormonat. Das Verhältnis der zu Protest gegebenen Wechsel zu den überhaupt fällig gewordenen Wechselbeträgen, das im Vorjahre 12,6% betrug, betrug im Juli d. J. nur 10,2% gegenüber nur 6,9% im Vormonat Juni.

Rußland.

Eine Ostsee-Konferenz in Leningrad. Am 6. September trat in Leningrad die IV. Hydrologische Konferenz der Ostsee-Staaten zusammen. Neben der Sowjetunion werden an der Konferenz auch Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Danzig teilnehmen. Zur Konferenz werden in Leningrad über 30 ausländische Gelehrte erwartet. Die Konferenz wird sich mit der Erforschung der Ostsee und der Ostseezuflüsse befassen, u. a. im Zusammenhang mit Fragen der Schiffahrt, der Fischerei und der Bewässerung.

Steuerzahlung durch Fleischlieferungen. Die Regierung hat ein Gesetz veröffentlicht, das die Steuerzahlung durch Fleischlieferungen an den Staat für 1934 regelt. Das Gesetz soll eine feste Grundlage für die planmäßige Entfaltung der Viehzucht für alle Arten landwirtschaftlicher Betriebe liefern. Die Ablieferungsbestimmungen sollen jeweils lange Zeit vor dem Liefertermin festgesetzt werden.

Kupfer- und Pyritvorkommen im mittleren Wolgagebiet. In Bljawa (mittleres Wolgagebiet) sind Schürfungsarbeiten zur Erschließung neuer Kupfer- und Pyritvorkommen im Gange. Die Vorkommen werden auf insgesamt 18 Mill. t Erze geschätzt.

Vorkommen von Eisenmanganerz im Krassnojarsker Bezirk entdeckt. Die geologische Forschungsexpedition für den Krassnojarsker Bezirk (Sibirien) hat bedeutende Vorkommen von Eisenmanganerz in der Nähe des Flusses Mali Kemtschug festgestellt. Torf wurde in der Nähe von Katscha und Kemtschug, Ablagerungen von Glimmer im Flußbett des Kantan gefunden.

Kaolinvorkommen in Usbekistan entdeckt. Im Rayon von Dshagirstan (Usbekistan) sind von einer geologischen Forschungsexpedition beträchtliche Kaolinlager, die auf 30 Mll. to geschätzt werden, entdeckt worden.

Die russische Schwerindustrie im ersten Halbjahr 1933. Produktionssteigerung um 7,4 %. Nach vorläufigen sowjetamtlichen Angaben hat die russische Schwerindustrie im ersten Halbjahr 1933 den Jahresvoranschlag erst zu 42,3% erfüllt. Der Plan für das erste Quartal 1933 wurde zu 91,4% ausgeführt, der Plan für das 2. Quartal 1933 zu 92,8%. Besonders schlecht hat die Schwerindustrie in den beiden ersten Monaten d. J. gearbeitet, seit März, insbesondere aber seit Mai, ist sodann eine Besserung zu verzeichnen. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres weist die Schwerindustrie im ersten Halbjahr 1933 nur eine Steigerung um 7,4% auf, während der Produktionsplan für 1933 eine Zunahme um 21,2% vorsieht. Das starke Zurückbleiben der Produktion der Schwerindustrie im ersten Halbjahr 1933 hinter dem Voranschlag ist vor allem auf die unbefriedigende Arbeit der Eisen- und Stahlindustrie, der Naphthaindustrie, der Kohlenindustrie, der Buntmetallindustrie und einiger anderer Industriezweige zurückzuführen.

Die Kohlenindustrie hat im ersten Halbjahr 1933 den Jahresvoranschlag zu 43,9% ausgeführt. Die Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt nur 3,9% bei einem Voranschlag von 30%. Es wurden im Berichtshalbjahr 36,88 Mill. to Kohle gefördert. Ein starkes Zurückbleiben ist auch in der Naphthaindustrie zu verzeichnen. Die Rohnaphthagewinnung erreichte im ersten Halbjahr 1933 nur 42,8% des Jahresvoranschlages. Sie betrug 10,44 Mill. to gegenüber 11,25 Mill. to im ersten Halbjahr 1932, lag also unter dem Produktionsniveau des Vorjahres. Am schlechtesten von den Hauptzweigen der Schwerindustrie arbeitet die Eisen- und Stahlindustrie, die im Berichtshalbjahr den Jahresvoranschlag inbezug auf Roheisen zu 35,4%, inbezug auf Stahl zu 33,8% und inbezug auf Walzerzeugnisse zu 36,1% ausgeführt hat. Die Roheisenerzeugung betrug im ersten Halbjahr 1933 3,19 Mill. to gegenüber 2,98 Mill. to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was eine Produktionssteigerung um nur 7,3% bedeutet bei einem Voranschlag von 44%. Was die anderen Zweige der Schwerindustrie anbetrifft, so hat die Koksindustrie im ersten Halbjahr 1933 den Jahresvoranschlag zu 36,3% ausgeführt, der Eisenerzbergbau zu 33,8%, die chemische Industrie zu 43,9%, die Buntmetallindustrie zu 31,1%, die Baustoffindustrie zu 28,7%, der Maschinenbau zu 44,8% usw.

Die russische Hungerkatastrophe. Im „Auslanddeutsche", Halbmonatsschrift des Deutschen Auslandinstitutes in Stuttgart, vertritt in der Nr. 16/17 Dr. Ewald Ammende, der Generalsekretär der Europäischen Nationalitätenkongresse, die Auffassung, daß die Hilfe für die hungernden Volksgenossen in Rußland nur im Rahmen einer großangelegten und allgemeinen Hilfsaktion für alle Hilfsbedürftigen durchgeführt werden könne. Ammende, der als Vertreter des Estländischen Roten Kreuzes im Frühjahr 1921 in den Hungergebieten der Sowjetunion weilte, hat auf Grund der Erfahrungen der damaligen „Nansen-Hilfe" einige Grundsätze und Richtlinien für ein neues internationales Hilfswerk aufgestellt. Die wichtigsten dieser Grundsätze lauten: Die Aktion muß einen rein humanitären Charakter tragen; alle politischen Momente und Zusammenhänge müssen grundsätzlich ausgeschaltet sein: die Anregung muß von humanitären Organisationen, insbesondere vom Roten Kreuz, ausgehen; ein neuzubildendes internationales Hilfskomitee hat die Beschaffung und den Transport der Getreidemengen usw. zu kontrollieren und zusammen mit den Funktionären der Sowjetunion die Verteilung in Rußland vorzunehmen; der wesentliche Teil der erforderlichen Produkte müßte wohl aus überseeischen Gebieten, insbesondere aus Nordamerika, kommen, wodurch zugleich eine Abnahme und Verwertung der dortigen Ueberschüsse zu erreichen wäre. Ammende bezeichnet es endlich als eine sittliche Pflicht, daß seitens der zivilisierten Völker Europas etwas zur Errettung der in Rußland massenweise zugrunde gehenden Menschen geschieht. Bekanntlich hat auch der Kardinalerzbischof von Wien Dr. Innitzer gleichfalls einen Aufruf erlassen und gemahnt, den Kampf gegen die Hungersnot in Rußland aufzunehmen.

Finnland

Entwurf zum Staatshaushaltsplan 33/34. Der Staatshaushaltsplan 1934 wurde von der Regierung zur Behandlung durch den am 1. 9. 33 zusammentretenden Reichstag vorgelegt. Nach vorläufigen Angaben schließt der Voranschlag bei 3035 Mrd. Fmk. Einnahmen und 2996 Mrd. Fmk. Ausgaben mit 39 Mill. Ueberschuß ab. An sich ist eine Erhöhung der Ausgaben gegen 1933 um etwa 120 Mill. Fmk. vorgesehen. Die Regierung zeigt in dem Vorschlag einen bemerkenswerten Optimismus, soll doch das Gleichgewicht ohne neue Steuern oder Anleihen erreicht werden. Die Regierung rechnet aber offenbar im kommenden Jahre mit gesteigerten Einnahmen aus Zöllen und aus der Einkommensteuer, eine Annahme, der bei der anhaltenden Besserung der Wirtschaftslage die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Außerdem ergaben sich mit dem Dollarsturz größere Ersparnisse für den Tilgungs- und Zinsendienst der im Ausland aufgenommenen Staatsschuld.

Zur Erleichterung der Lage der landwirtschaftlichen Schuldner sind im Voranschlag etwa 100 Mill., zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 165 Millionen Fmk. eingesetzt.

Neue Dampfschifflinie Abo—England. Die Finska Angfartygs A/B. hat nunmehr definitiv beschlossen, neue Schiffe auf der Linie Abo—England einzusetzen. Der Verkehr beginnt am 1. 4. nächsten Jahres. Gleichzeitig wird die Ausfuhr von Butter und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus West-Finnland von Hangö und Helsingfors nach Abo übergeführt. Auf der Linie sollen anfänglich vier Schiffe eingesetzt werden, und zwar mit zwei Abfahrten wöchentlich; nach Einsetzen des neuen, speziell für diese Linie bestimmten Schiffes soll die Anzahl derselben auf drei verringert werden, da es dem neuen Schiff dank seiner Schnelligkeit möglich sein wird, die eine Tour allein zu bedienen. Für das neue Schiff, welches von der Fa. Crichton-Vulkan, Abo, gebaut wird und etwa 11 Mill. Fmk. kosten wird, hofft man auf Staatsunterstützung, worüber in der vergangenen Woche eine Besprechung stattfand. Außer den Vertretern der Finska Angfartygs A/B. nahmen an der Sitzung vier Regierungsmitglieder sowie Vertreter des Exportkomitees der Landwirte von West-Finnland teil. Man erwartet, daß die Unterhandlungen in kurzer Zeit zu einem positiven Resultat führen werden.

Erhöhung der staatlichen Subvention für die Finnland-Südamerika-Linie. Auf der Finnland-Südamerika-Linie fanden im Jahre 1932 insgesamt 15 Fahrten in beiden Richtungen statt. Die Bruttofrachteinnahmen betrugen 45 Mill. Fmk. Da indessen die Linie mit Verlust arbeitet, so hat die finnländische Regierung auf Antrag der Schiffsgesellschaft die staatliche Subsidie von 1 Mill. Fmk. in diesem Jahre auf 2 Mill. Fmk. im Jahre 1933 erhöht.

Buttereinfuhr aus Estland. Ebenso wie vor Monatsfrist sibirische Butter in Finnland eingeführt wurde, um mehr einheimische Butter zur Ausfuhr frei zu bekommen, gelangt jetzt nach Aufhören dieser Einfuhr Butter aus Estland in größeren Mengen nach Finnland herein. Importeur ist aber diesmal nicht die finnländische Butterexportgenossenschaft Valio, sondern 2 kleinere Firmen. Diese Buttereinfuhr ist nur durch das Ausfuhrprämiensystem möglich, welches den finnländischen Inlandspreis ebenfalls künstlich überhöht.

Die „Britische Woche". Am 4. 9. wurde die auf Initiative des finnischen Ausfuhrverbandes und des finnländisch-britischen Handelsvereins veranstaltete und von der Presse schon lange vorher eifrig angekündigte Werbewoche in Anwesenheit des Präsidenten Svinhufvud festlich eröffnet. Der stark betonte amtliche Charakter der Eröffnungsfeier ist besonders hervorzuheben. Der Eröffnungsakt wurde durch verschiedene Ansprachen eingeleitet. Durch die Teilnahme einer Landungsabteilung des englischen Kreuzers „York", einer schottischen Regimentsmusik mit Dudelsäcken und eines vier Flugzeuge starken englischen Marineluftgeschwaders („Southhampton" Hydroplane) erhielt die Feier bis zu gewissem Grade einen militärischen Einschlag.

Die finnländische Werbung für Großbritannien anläßlich der „Woche" gilt den kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen. Der Kulturpropaganda insbesondere dienen britische Kino-, Theater-, Film- und Radiovorstellungen, Volkstänze, leichtathletische Sportkämpfe und ein Riesenfeuerwerk. Außerdem hält der Bischof von Wakefield einen britischen Festgottesdienst ab. Das Hauptgewicht der großzügigen Veranstaltung liegt aber auf dem Gebiete der Wirtschaftsreklame. Das Bild der hohen Protektoren der „Woche", des finnländischen Präsidenten Svinhufvud und des Prinzen von Wales grüßt neben dem Werbeplakat der Woche aus allen Schaufenstern. Das Leitwort der Woche lautet: „Kaufet von denjenigen, welche von uns kaufen" ein geschickt gewählter, allgemein gehaltener Text also, dem aber ein auf dem Plakat abgebildetes unter englischer und finnländischer Flagge segelndes Schiff eine ganz besondere Bedeutung gibt. Das Werbebild findet sich in Markenform wieder auf allen britischen Waren. Außerdem wird es an allen Straßenecken dem Publikum als Käuferabzeichen angeboten.

Der wichtigste Teil der Wirtschaftspropaganda ist in die Schaufenster verlegt. An dem Schaufensterwettbewerb für das schönste Fenster beteiligen sich so gut wie alle maßgebenden finnländischen Firmen, im ganzen einige hundert. Entsprechend der Eigenart der britischen Ausfuhr beherrschen vor allem britische Bücher Textilien, Herrenmodeartikel, Porzellane, Metallwaren, Linoleum und Wachstuch, Kolonialwaren, Automobile und Krafträder die Auslagen, aus denen alle anderen ausländischen Waren, ja sogar die sonst in Finnland stark propagierten „Kotimainen" (einheimische Waren) zeitweilig verdrängt sind.

Ein reichhaltiger Sonderkatalog von über 200 Seiten mit vielen Annoncen führt den Besucher durch die Veranstaltungen. Unter den darin aufgeführten finnländischen Ausstellern der Woche bemerkt man vor allem die finnländische Holzveredelungsindustrie und die finnländischen Genossenschaften.

Die finnländische Tages- und Zeitschriftenpresse aller Richtungen setzt sich durch vielseitige Sonderausgaben eifrigst für das Werbeziel der Woche ein und beleuchtet die finnländisch-britischen Beziehungen wirtschaftlicher und kultureller Art von allen Seiten in Wort und Bild. Von den vielen Interviews der finnländischen Presse mit den sehr zahlreich erschienenen britischen Gästen sind diejenigen der britischen Wirtschaftsführer besonders interessant. Der britische Außenhandelsminister beispielsweise erklärte vor seiner Abreise nach Finnland der Presse den Stand des finnländisch-britischen Außenhandels und gab der Hoffnung Ausdruck, die finnländischen Behörden möchten dazu beitragen, daß noch mehr als bisher aus Großbritannien gekauft werde. Auch die anwesenden britischen Kohlenhändler ließen durchblicken, daß die Vergünstigungen, die ihnen der noch immer unveröffentlichte finnländisch-britische Handelsvertrag einräumt, ihre Mindestforderung sei und sie betonen vor allem die Notwendigkeit, daß Finnland mehr britischen Koks kauft.

Allgemein gewinnt man den Eindruck, als ob die ganze Veranstaltung für Großbritannien nur ein Auftakt ist für einen weiteren handelspolitischen Vorstoß.

Einsetzung eines ständigen Wirtschaftsrates? Die Regierung will nun ihre Absicht, einen ständigen Wirtschaftsrat einzusetzen, verwirklichen; sie hat dem Reichstag einen Gesetzentwurf zugestellt. Der Rat soll aus 30 Mitgliedern bestehen, und zwar je 5 aus der Landwirtschaft, aus Handel und Industrie, aus der Wirtschaftsverwaltung, dem Rechtswesen und der Arbeiterschaft, ferner aus 5 vom Staatspräsidenten persönlich zu ernennenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Staatsrates und des Reichstagspräsidiums sollen berechtigt sein, an den Sitzungen des Rates teilzunehmen, für den Kosten in Höhe von 700 000 Fmk. angesetzt sind.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 1. November 1933 werden die Bestimmungen über Mengenvergütungen im Abschnitt B I Ziffer 9 außer Kraft gesetzt.

Zum gleichen Zeitpunkte erscheint ein Nachtrag zum Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5, durch den unter anderem auch die Tafel der Sonderfrachtsätze im Abschnitt E neu herausgegeben wird.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 11 A 1 (Kali usw. zur Ausfuhr)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 1. September 1933 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 14 B 4 (Benzin aus Erdöl)** werden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis zum 30. September 1933" geändert in „längstens bis zum 30. September 1934".

Der **Ausnahmetarif 16 B 11 (frische Aepfel, Birnen und Pflaumen)** wurde mit Gültigkeit vom 28. August 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1933 eingeführt. Er gilt beim Versand als Stückgut zwischen allen Bahnhöfen, mit Ausnahme des Verkehrs von und nach einigen Privatbahnen.

Im **Ausnahmetarif 18 B 14 (Rohzucker)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1934".

Im **Ausnahmetarif 23 B 1 (Linkrusta, Linoleum und Stragula)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 5. September 1932 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1934".

Reichsbahn-Gütertarif, Heft D (Bahnhofstarif). Mit Gültigkeit vom 1. September 1933 wurde der Nachtrag 9 herausgegeben. Er enthält u. a. eine Reihe neuer Bestimmungen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Rumänischer Gütertarif Teil II. Die Gültigkeitsdauer vorgenannten Tarifs wurde bis zum 31. Oktober 1933 verlängert (Vgl. „Ostsee-Handel" Nr. 15 v. 1. 8. 1933 Seite 13)

Güterverkehr mit Rumänien; Gütertarif, Teil I. Die Geltungsdauer vorgenannten Tarifs wurde bis zum 31. Oktober 1933 verlängert (vgl. „Ostsee-Handel" Nr. 15 v. 1. 8. 1933 Seite 13).

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichischer Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A. Mit Gültigkeit vom 1. September 1933 trat der Nachtrag VIII in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Cöpenick	Berlin-Köpenick	15. 9. 1933
Krozingen	Bad Krozingen	1. 10. 1933.

Frachtfreie Beförderung von Liebesgabensendungen. Mit Gültigkeit vom 8. September 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. März 1934 traten „Bestimmungen über die frachtfreie Beförderung von Liebesgabensendungen für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes" in Kraft.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 26. August 1933		
Litauen	1 Dollar = 303 Rpf.	1 RM. = 0,34 Dollar
ab 30. August 1933		
Dänemark	1 Kr. = 61 Rpf.	1 RM. = 1,66 Kr.
Schweden	1 Kr. = 70 „	1 RM. = 1,44 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 68 „	1 RM. = 1,48 Kr.
Litauen	1 Dollar = 295 „	1 RM. = 0,34 Dollar
ab 1. September 1933		
Oesterreich	1 Schill. = 48 Rpf.	1 RM. = 2,09 Schill.
der Schweiz	1 Fr. = 81,3 „	1 RM. = 1,23 Fr.
Frankreich, Saarbahnen	1 Fr. = 16,5 „	1 RM. = 6,08 Fr.
Italien	1 Lira = 22,3 „	1 RM. = 4,51 Lire
Jugoslavien	1 Dinar = 5,3 „	
China u. Japan über die Sowjetunion	1 Dollar = 295 „	1 RM. = 0,34 Dollar
ab 4. September 1933		
Dänemark	1 Kr. = 60 Rpf.	1 RM. = 1,69 Kr.
Schweden	1 Kr. = 69 „	1 RM. = 1,47 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 67 „	1 RM. = 1,50 Kr.
China u. Japan	1 Dollar = 293 „	1 RM. = 0,35 Dollar.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Osthilfefragen.

Oeffentliche Aufforderung der am Entschuldungsverfahren beteiligten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen. Gemäß § 1 der 6. Osthilfe-Durchführungsverordnung vom 7. Juli 1933 hat die zuständige Entschuldungsstelle die Gläubiger der Betriebsinhaber, für die ein Entschuldungsverfahren eröffnet ist, durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, innerhalb einer bestimmten Frist ihre Ansprüche anzumelden, wenn anzunehmen ist, daß die Forderungen der Gläubiger von dem Schuldner nicht vollständig angegeben worden sind. Der Kommissar für die Osthilfe beabsichtigt, von diesem Verfahren nur in den dringendsten Fällen Gebrauch zu machen und zwar nur dann, wenn Zweifel über die Richtigkeit der Angaben über den Schuldenstand durch Rückfragen bei dem im Entschuldungsverfahren befindlichen Betriebsinhaber bzw. seinem Treuhänder nicht aufgeklärt werden können. In den meisten Fällen wird der Schuldenstand nach dem bisher üblichen Verfahren aufgeklärt werden können. Eine öffentliche Aufforderung der am Entschuldungsverfahren beteiligten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Rechte wird also kaum vorgenommen zu werden brauchen.

Eine etwa notwendige Aufforderung der Gläubiger beabsichtigt der Kommissar für die Osthilfe, durch den Reichsanzeiger, das Kreisblatt und die in der Provinz meistgelesensten Tageszeitungen bekanntzumachen. In jedem Fall wird hierunter zu rechnen sein die Pommersche Zeitung und der General-Anzeiger, Stettin.

Im übrigen weist der Kommissar für die Osthilfe darauf hin, daß die Nichtanmeldung der Forderungen trotz vorheriger öffentlicher Aufforderung durch die Entschuldungsstelle nicht etwa den vollständigen Verlust der betreffenden Rechte nach sich zieht, sondern lediglich zur Folge hat, daß die Zwangsvollstreckung in die Grundstücke des Betriebsinhabers (nebst Inventar und Zubehör) sowie in den zur angemessenen Lebensführung erforderlichen Hausrat und in die aus der Betriebsführung entstandenen Forderungen des Betriebsinhabers unzulässig ist.

Einzelhandel.

Rabattankündigungen im Lebensmitteleinzelhandel. In der Sitzung ihres geschäftsführenden Ausschusses am 29. August 1933 beschäftigte sich die Industrie- und Handelskammer mit Fragen des Wettbewerbs im Einzelhandel. Insbesondere wurde zu den Fragen der Rabattankündigungen im Lebensmitteleinzelhandel Stellung genommen. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, daß für jede Preisgestaltung eine ordnungsmäßige Kalkulation die Grundlage bilden muß, die dem Einzelhändler eine angemessene Verdienstspanne läßt andererseits aber auch so beschaffen sein muß, daß die Ware für den Käufer nicht unnötig verteuert wird. Ankündigungen wie: „10% Rabatt" sind nicht nur nicht zeitgemäß, sondern auch geeignet, irrige Vorstellungen über die Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel zu erwecken. Es muß festgestellt werden, daß bei einer ordnungsmäßigen Kalkulation Rabattsätze in Höhe von 10% normalerweise nicht gewährt werden können.

Ferner wurde zu einer Form der Kundenwerbung Stellung genommen, wie sie in den letzten Jahren häufiger angewandt worden ist. Einige Einzelhandelsunternehmen haben nämlich das Publikum zu einer Besichtigung ihrer Betriebe eingeladen und die Besucher mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Diese Form der Kundenwerbung kann die Kammer nicht gutheißen, da sie den Anschauungen eines ordentlichen Kaufmanns nicht entspricht. Der Kaufmann soll den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit durch Lieferung qualitativ hochwertiger Waren zu angemessenen Preisen erbringen, nicht aber dadurch, daß er den Käufern Vergünstigungen zuteil werden läßt, die durch den Charakter des Betriebes nicht begründet werden können.

Die Kammer erwartet von allen in ihrem Bezirk ansässigen Einzelhändlern, daß sie bei der Kundenwerbung die Grundsätze ehrlicher Werbemethoden nicht unbeachtet lassen.

Post, Telegraphie.

Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs. Die erste Winterausgabe 1933 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Winterausgabe des Kraftpostkursbuchs mit den am 8. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden wieder rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten in Deutschland, über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und die Dampfschiffverbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Alle im Inland verkehrenden Züge mit Bahnposten sind besonders gekennzeichnet. Gleichzeitig erscheint wieder eine Winterausgabe des Reichskursbuchs als „Kleine Ausgabe" mit gleichem Inhalt wie die Große Ausgabe, jedoch ohne die Abteilung „Fremde Länder", aber mit der Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für den Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr nebst Preisangaben. Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Der Verkaufspreis für die Große Ausgabe des Reichskursbuchs beträgt 6 RM., für die Kleine Ausgabe ist er auf 3,25 RM. herabgesetzt. Das

Kraftpostkursbuch wird den Beziehern der Reichskursbücher gegen den beiliegenden Gutschein zum Vorzugspreis von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2 RM.

Es sind zu beziehen: das Reichskursbuch (beide Ausgaben) im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros; im Ausland durch Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstr. 23/24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen.

Werbetelegramme. Die Deutsche Reichspost hat jetzt ein besonderes, sehr wohlfeiles „Werbetelegramm" geschaffen. Es soll für wenig Geld die Benutzung der Telegrapheneinrichtungen zur geschäftlichen Werbung ermöglichen. Das Werbetelegramm muß an wenigstens 1000 Empfänger gerichtet sein, die an beliebigen Orten des Deutschen Reichs wohnen können. Man gibt ein Werbetelegramm spätestens 2 Werktage vor dem gewünschten Zustelltage in einer Urschrift, die alle Anschriften enthält, nebst einer Ausfertigung auf Auskunftsformblatt für jeden Empfänger mit dessen Anschrift bei einer Telegraphenanstalt auf. Die erforderlichen Formblätter liefert diese unentgeltlich. An Gebühren werden erhoben für das Urschriftstelegramm je Gebührenwort 5 Rpf., für jede Ausfertigung ohne Rücksicht auf die Wortzahl 10 Rpf., ferner als Zuschlag bei Telegrammen, deren Ausfertigung nicht sämtlich am Aufgabeort des Telegramms zuzustellen sind, für jede einer anderen Telegraphenanstalt zuzuführende Ausfertigung 1 Rpf., mindestens aber 5 Rpf. für jede solche Telegraphenanstalt.

Da erfahrungsgemäß Telegramme mit Spannung und Aufmerksamkeit entgegengenommen werden, kommt der neuen Einrichtung eine besonders große Werbewirkung zu.

Verbilligung des Brieftelegramms. Vom 1. September an wird der Mindestgebührensatz für Brieftelegramme des inneren deutschen Verkehrs — Wortgebühr 5 Rpf. — von 1 RM. auf 50 Rpf. herabgesetzt. Brieftelegramme werden auch weiterhin bis an den Bestimmungsort telegraphisch befördert, dort aber wie gewöhnliche Briefe behandelt. Nur an Tagen ohne planmäßige Briefzustellung können die bis gegen Mittag vorliegenden Brieftelegramme in geeigneten Fällen durch Fernsprecher oder Nebentelegraphen oder — im Ortszustellbezirk — auch durch besonderen Boten kostenfrei zugestellt werden. Im übrigen bleiben die bisherigen Bedingungen unverändert; der gebührenpflichtige Dienstvermerk „RPLT" bedeutet jedoch künftig, daß Antwort durch ein Brieftelegramm bis zu 10 Gebührenwörtern — nicht mehr bis zu 20 — vorausbezahlt worden ist. Mit der Herabsetzung des Mindestsatzes von 1 Rm. auf 50 Rpf. wird das besondere „Kurztelegramm" entbehrlich und fällt vom 1. September an weg.

Luft- und Seepostbeförderung nach und von Amerika. Zur Beschleunigung des Postverkehrs mit Amerika finden in der nächsten Zeit folgende Flüge statt: Reichspostflüge von Köln nach Cherbourg, die den Dampfern „Bremen", „Europa" und „Columbus" Spätlingspost für Amerika nachbringen, am 3. 9., 10. 9., 19. 9., 22. 9. und 27. 9., ferner Vorausflüge von den Dampfern Bremen und Europa nach New York am 7./8. 9., 14./15. 9., 23./24. 9. und 1./2. 10., in Richtung nach Southampton am 14. 9., 21. 9., 1. 10. und 9. 10.

Mit den Nachbringe- und Vorausflügen werden gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und Pakete beschränkten Ausmaßes befördert. Bei Benutzung der Flüge wird gegenüber der gewöhnlichen Beförderung nach Amerika ein Zeitgewinn bis zu 4 Tagen erzielt. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. Alle mit den Vorausflügen beförderten Luftpostsendungen erhalten einen Sonderstempel, dessen Bild bei jedem Fluge wechselt.

Devisenbewirtschaftung.

Zahlungen im deutsch-türkischen Warenverkehr. Der Kammer liegt ein Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 23. August 1933 vor, der die für das deutsch-türkische Verrechnungsabkommen geltenden deutschen devisenrechtlichen Bestimmungen enthält. Ferner ist der Kammer ein von der Reichsbank zum deutsch-türkischen Verrechnungsabkommen herausgegebenes Merkblatt zugegangen. Interessenten können nähere Auskunft über den Inhalt der Bestimmungen vom Büro der Kammer anfordern.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Herrn Albert Isberner (25 Jahre bei der Firma Glander & Priebe, Stettin);
2. Fräulein Clara Einenkel (40 Jahre bei der Firma Marie Kersten Nachf., Stargard i. Pomm.);
3. Herrn Johann Scharff (25 Jahre bei dem Treptow-Demminer landw. Ein- und Verkaufs-Verein, Zweigstelle Treptow a. Toll., e. G. m. b. H., Treptow (Tollense);
4. Herrn Alfred Böhme (25 Jahre bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Stettin.

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleiche.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Walter Hirschfeld, Manufaktur- u. Kurzwaren	Gartz a. d. O.	31. 8. 1933	Rechtsanwalt Hans Glaeser, Gartz a. d. O., Markt

Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Konkursverwalter:
Gesellschaft Eisenwerk Ferdinandshof, G. m. b. H.	Ferdinandshof	22. 8. 1933	Rechtsanwalt Conrad, Pasewalk
Nachlaß des am 19. 1. 1933 in Stettin verstorbenen Bäckers Max Gerber	Stettin, Bogislavstr. 33	4. 9. 1933	Kaufmann Richard Maletzky Stettin, Gr. Oderstr. 5

Beendete Konkurse.

Kaufmann Artur Ladenthin, Gr. Justin Kr. Cammin (18. 8. 33)
Kaufmann Caesar Bernstein, Inh. d. Firma Caesar Bernstein, Damenmoden, Stettin. Luisenstraße 6/7 (23. 8. 33)
Zigarrenhändler Leo Thom, Stettin, Philippstr. 20 (25. 8. 33)

Verschiedenes.

Teilnahme der Industrie- und Handelskammer an der Ostland-Treuefahrt. Die Industrie- und Handelskammer ist dem Ruf zur Teilnahme an der Ostland-Treuefahrt gefolgt und hat eine eigene aus drei Kraftwagen bestehende Sendbotenmannschaft aufgestellt, die an der Fahrt teilgenommen hat. Die Sendbotenmannschaft stand unter der Führung des Präsidenten der Kammer. Die freundschaftliche Verbundenheit, in der die Industrie- und Handelskammer zum heimischen Handwerk steht, wurde dadurch betont, daß als Vertreter der Handwerkskammer auch deren Präsident im Rahmen der Sendbotenmannschaft der Industrie- und Handelskammer an der Treuefahrt teilnahm. Ueber den Verlauf und die gewaltigen Eindrücke, die die Ostland-Treuefahrt allen Teilnehmern vermittelte, ist in der Presse so ausführlich berichtet woden, daß an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Die Sendbotenmannschaft der Industrie- und Handelskammer überreichte am Tannenbergdenkmal für den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen folgende Adresse:

„Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist dem Aufruf zur Teilnahme an der Ostland-Treuefahrt mit besonderer Freude und Bereitwilligkeit gefolgt in dem Glauben, daß sie als die amtliche Vertretung eines der wichtigsten ostdeutschen Wirtschaftsbezirke nicht fehlen darf, wenn es gilt, Ostpreußen, seinem Führer, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft die unlösliche Verbundenheit auszudrücken, in der alle Teile des Reiches zu seiner östlichsten Provinz stehen. Ueber diese allgemeine Verbundenheit hinaus bestehen zwischen dem Bezirk der Stettiner Kammer und Ostpreußen noch besonders enge Bindungen durch die vielfältige Gemeinsamkeit, die beide Gebiete infolge ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Ostraum aufweisen. Die räumliche Trennung durch die unnatürliche Grenzziehung im Osten kann uns nicht die Ueberzeugung rauben, daß alle Teile Ostdeutschlands ein einheitliches Ganzes bilden und auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Dies durch ihre Teilnahme an der Ostpreußenfahrt bekunden und damit gleichzeitig dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz

Ostpreußen ein Gelöbnis der Treue ablegen zu können, erfüllt die Industrie- und Handelskammer mit besonderer Genugtuung."

Fragen der deutschen Ostgrenze. Der komm. Landeshauptmann von Niederschlesien in Breslau hat der Kammer das Kartenwerk „Fragen der deutschen Ostgrenze" übersandt, das eine Zusammenfassung der Arbeiten des ersten Landesrats und Landeskämmerers Karl Werner in Breslau über den deutschen Osten in den letzten Jahren darstellt. Das Material ist streng wissenschaftlich bearbeitet. Wirken sollen die Karten; der Text beschränkt sich auf kürzeste Erläuterung und Gedankenverbindung. Die Reihenfolge ist die folgende:

I. Geschichte des deutschen Ostens bis zu den Haupttatsachen der Versailler Grenzziehung.
II. Die Frage der volkspolitischen Berechtigung dieser Grenzziehung.
III. Die binnen- und weltwirtschaftlichen Folgen der Grenzziehung.
IV. Die Einwirkungen der Neustaaten auf die abgetrennten Gebiete.
V. Schlußfolgerungen.

Ein Anhang behandelt innerdeutsche soziale und volkspolitische Probleme aus der Grenzziehung.

Der Bezug des Werkes kann dringend empfohlen werden. Es ist im Verlage Wilh. Gottl. Korn, Breslau I, erschienen; der Buchhandelspreis beträgt 3,80 Rm.

Ernennung des Herrn Frithjof Chr. Rose zum Kgl. Niederländischen Vizekonsul in Swinemünde. Einem Rundschreiben des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit ist zu entnehmen, daß die Kgl. Niederländische Gesandtschaft die Ernennung des Herrn Frithjof Chr. Rose zum Kgl. Niederländischen Vizekonsul in Swinemünde mitgeteilt hat. Das Reich hat dem Ernannten am 1. August 1933 das Exequatur erteilt.

Zusammenschluß aller Sachveständigen. Von dem Vorsitzenden der Vereinigung beeidigter Sachverständiger von Berlin und der Provinz Brandenburg E. V., Herrn Moebus, ist der Kammer mitgeteilt worden, daß ihm von der Rechtsfront die Vollmacht erteilt worden ist, alle Sachverständigenverbände zum Zwecke der einheitlichen Wahrung der Berufsbelange mit der Vereinigung beeidigter Sachverständiger zusammenzulegen und alle Sachverständigen in dieser Vereinigung zu sammeln mit dem Ziel, die beeidigten Sachverständigen als einen mit dem Recht eng verbundenen Berufsstand in die Deutsche Rechtsfront zu überführen.

Die Kammer weist, einem Wunsche des Herrn Bruno Moebus entsprechend, darauf hin, daß alle bei den Gerichten beeidigten und alle bei Industrie- und Handelskammern usw. öffentlich angestellten Sachverständigen sowie alle Organisationen solcher Sachverständigen sich bis zum 25. 9. bei Herrn Bruno Moebus, Berlin NW 87, Siegmundshof 9, zwecks organisatorischer Zusammenfassung melden sollen.

Buchbesprechungen.

Neuausgabe des Verzeichnisses der Funkstellen. Entsprechend den Beschlüssen der Weltnachrichtenkonferenz in Madrid bereitet das Berner Büro des Weltpostvereins die Neuausgabe des Verzeichnisses der Funkstellen für Sonderdienste vor. Das Verzeichnis erscheint in deutscher Sprache, in broschierter und kartonierter Ausgabe. Zu dem Verzeichnis wird alle 3 Monate ein zusammenfassender Nachtrag erscheinen. Da das Verzeichnis von den bisher herausgegebenen Verzeichnissen der Funkstellen für Sonderdienste stark abweicht, kann ein genauer Preis noch nicht festgesetzt werden. Voraussichtlich wird der Preis des Verzeichnisses einschließlich aller Nachträge in broschierter Ausgabe RM. 9.—, in kartonierter Ausgabe RM. 9.20 betragen.

Das Berner Büro des Weltpostvereins bereitet ferner die Herausgabe der 4. Auflage der Funkrufzeichenliste vor. Es werden zwei Ausgaben erscheinen und zwar:

Ausgabe A, gewöhnliche broschierte Ausgabe ohne seitliches Buchstabenverzeichnis und

Ausgabe B, kartonierte Ausgabe auf starkem Papier mit zwei Leinenecken und seitlichem Buchstabenverzeichnis.

Die Kosten für ein Stück des Verzeichnisses einschließlich der Nachträge werden sich für Ausgabe A auf etwa RM. 4.15, für die Ausgabe B auf etwa RM. 6.40 stellen.

Bestellungen sind an das Postamt Stettin I Stelle Az 4 zu richten.

Kelly's Welthandels-Adreßbuch. „Kelly's Directory of Merchants, Manufacturers & Shippers of the World". Herausgeber: Kelly's Directories Ltd. London.

Hunderte von Doktoren kurieren an der Weltwirtschaft herum, und der Patient wird bei diesen vielen Kuren immer blutarmer. Das bestätigt auch der Umfang der neuen (1933) Ausgabe des „Kelly" wieder, dieses wahren Spiegelbildes der internationalen Handelsbeziehungen. Nur einige wenige Länderabschnitte, wie Dänemark, Portugal, Schweden und Japan zeigen durch ihren unveränderten Umfang die Aufrechterhaltung des früheren Wirtschaftsstandes. Rußland ist auf wenige Seiten zusammengeschrumpft, die europäischen Rand- und Nachfolgestaaten erscheinen in kleinen Sonderabschnitten und auch U.S.A. ist stark eingeschränkt. Der Abschnitt „Deutschland" weist aber immer noch 362 engbedruckte Seiten auf und beweist damit die unveränderte Lebenskraft der deutschen Industrie und des deutschen Welthandels. Die neue Ausgabe des „Kelly" bringt wie bisher auf rund 5000 Seiten über 2 Millionen Adressen, bis zum Anfang dieses Jahres berichtigt und ergänzt, dazu für jedes Land reiches statistisches Material über Ein- und Ausfuhr, Hafen-, Verkehrs- und Industrieverhältnisse. Kostenfrei wird jede Firma von Bedeutung für den Welthandel verzeichnet, einschließlich der Konsulate, Banken, Spediteure und der namhafteren Vertreterfirmen. Unter den Haupthandelsstädten sind bei den Export- und Importfirmen auch die Artikel und die Länder verzeichnet, wie überhaupt jede Möglichkeit berücksichtigt ist, dem Benutzer des Werkes die Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen zu erleichtern. So verdient „Kelly's Merchants Directory" auch in seiner jetzigen 47. Ausgabe wieder vollauf den ihm in Fachkreisen beigelegten Ruf. Band I enthält wie bisher den nichtenglischen Weltraum, während im Band II das britische Imperium zusammengefaßt ist. Der Versand des Werkes erfolgt durch die Firma Kelly's Directories G. m. b. H., Hamburg 36, Colonnaden 66/68, zum Preise von 64 Shillings.

Wichtige Ratschläge für Auslandsreisen. Aus welchem Anlaß (wirklich notwendige) Reisen nach dem Auslande auch ausgeführt werden, immer ist notwendig, sie gut vorzubereiten.

Wie leicht kann durch ein Uebersehen von Bestimmungen unnötiger und kostspieliger Aufenthalt an der Grenze entstehen! Alle Reisenden haben zuerst darauf zu achten, daß ihre Pässe in Ordnung sind und daß der zurzeit vorgeschriebene Ausreisesichtvermerk beschafft wird. Sie werden gut tun, in ihre Koffer nur solche Gegenstände zu verpacken, die an der ausländischen Grenzzollstelle nicht

Gute
Drucksachen
sind der beste
Kundenwerber

Drucksachen für Handel
Drucksachen für Industrie
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin
Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

verzollt zu werden brauchen. Geschäftsreisende, die Muster mit sich führen, müssen die für zollpflichtige Warenproben notwendigen Papiere bei sich haben, vor Antritt der Reise prüfen, unter welchen Voraussetzungen für die Musterkoffer auf deutschen und ausländischen Bahnen Gepäckfrachtermäßigungen gewährt werden und sich Gewerbelegitimationskarte und deutschen Musterpaß beschaffen. Für die Mitnahme von Zahlungsmitteln aus Deutschland sind die deutschen Devisenbestimmungen zu beachten, bei der Ausreise aus einem fremden Staate ist zu prüfen, ob Geldbeträge ungehindert wieder ausgeführt werden können. Notwendig ist auch zu wissen, wo Gepäck- und Paßprüfung an der Grenze stattfindet und ob der Reisende bei der Zollabfertigung seiner als Reisegepäck aufgegebenen Koffer anwesend sein muß. Die Formalitäten für die Beschaffung des Visums sind für Privat- und Geschäftsreisende, für Monteure usw. verschieden. Wenn es sich gar um Auswanderung handelt, sind die Bestimmungen besonders kompliziert.

Erschöpfende Auskunft über alle diese für Auslandsreisen überaus wichtigen Fragen gibt das von der Handelskammer Stuttgart herausgegebene Fachwerk **„Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslandes“**, 6. Ausgabe, nach dem Stande vom April 1933.

In Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg, mit amtlichen Stellen des In- und Auslandes, mit einer Anzahl deutscher Industrie- und Handelskammern, mit ersten Fachleuten auf deren Spezialgebieten ist das Fachwerk entstanden. Alle für den Reiseverkehr mit dem Auslande wissenswerten Bestimmungen sind in dem Werk, dem einzigen seiner Art in Deutschland, zu finden. Die Lose-Blattform in der Klemmappe ermöglicht, Ergänzungsblätter, die laufend geliefert werden ,leicht einzufügen, so daß stets die jeweils geltenden Bestimmungen gefunden werden.

Das Fachwerk wird allen am Reiseverkehr mit dem Auslande beteiligten Kreisen von großem Nutzen sein, seine Anschaffung kann empfohlen werden. Es ist von der Handelskammer Stuttgart oder durch den Buchhandel zum Preise von RM. 6.30 zu beziehen. Ergänzungsblätter werden zum Preise von etwa 4 Rpf. je Blatt zuzüglich Versandspesen geliefert, sobald wesentliche Aenderungen eintreten. Auf diese Weise veraltet das Buch nie.

Angebote und Nachfragen.

2375 Rio de Janeiro sucht für den Export nachstehend verzeichneter Produkte Geschäftsverbindung mit deutschen Importfirmen oder Vertretern: Oelfrüchte, Oelsaaten, tierische Produkte (Hörner und Klauen), Pflanzenfasern, Bienenhonig und -wachs, Carnauba-Wachs, Pferdehaare, Kapok, Medizinalpflanzen und Harze, Edelfelle, Schlangen- und Eidechsenhäute, Perlmuttermuscheln.

2447 Tokio sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen, die Ketten importieren, und mit solchen, die unbearbeitete Edelsteine exportieren wollen.

2640 Hamburg möchte mit direkten Interessenten für portugiesische Wolle in Verbindung treten.

2768 Thalheim i. Erzgeb. sucht Vertreter für den Verkauf von Damenstrümpfen.

2818 Goslar sucht Vertreter für den Vertrieb von trockenen Farben (Stettin und Umgegend).

2819 Berlin sucht für den Vertrieb von pharmazeutischen Spezialpräparaten in Pommern Vertreter mit dem Sitz in Stettin.

2935 Yokohama möchte in Deutschland hergestelltes Weißblech importieren.

2936 Belgrad (Serbien) sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von gedörrten Pflaumen.

2937 Sofia (Bulgarien) wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Firmen, die sich mit dem Import von Tafeltrauben, Pflaumen, Wallnüssen und sonstigem Obst befassen.

2938 Kopenhagen möchte die Vertretung Stettiner Firmen für Skandinavien übernehmen, und zwar für folgende Waren: Schokoladebohnen, Kokosnußöl, Paraffin, Glyzerin, Amylin, Salpeter, Wolle, Fett für die Margarine-Industrie, Hanf, Kokosgarn, verzinnte Eisenplatten, Asphalt, asphaltierte Dachpappe.

3047 New York möchte die Alleinvertretung leistungsfähiger Fabrikanten von deutschen Weinen, Schaumweinen, Spirituosen für die Staaten Maryland, Pennsylvania, Delaware, New Yersey und Washington übernehmen.

3093 Lüdenscheid sucht für den Verkauf von Knöpfen, Koppelschlössern, Seitenhaken usw. für Uniformen, Vertreter für den Kammerbezirk.

14524 Antwerpen wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Exporteuren von Roggenmehl.

14670 Messina sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Großhandlungen, die für den Import von Zitronenschalen (für Caramelle und kandierte Früchte, Konfitüren usw.) und rohem Zitronensaft (für Limonaden, Liköre, Syrup usw.) Interesse haben.

3584 Geistingen (Sieg/Rhld.) möchte Generalvertretungen deutscher Firmen der Lebensmittel- und Feinkostbranche übernehmen und zwar für folgende Gebiete: Eifel, Mosel, Hunsrück, Westerwald, Siegerland, Sauerland und das Bergische Land.

3739 Köln sucht für den Verkauf von Rohrreinigungsgeräten „Columbus“ Vertreter, der bei der Industrie gut eingeführt ist.

3772 Berlin. Draht- und Kabelwerke suchen für den Bezirk Pommern Industrievertreter für den Vertrieb von nichtsyndizierten Fabrikaten.

3847 Symi (mittell. Meer) sucht Vertreter für den Vertrieb von Schwämmen.

4009 Waltersdorf (Amtsh. Zittau) sucht für den Verkauf von baumwollenen Jacquard-Frottierwaren in Stettin und Umgegend gut eingeführten Vertreter.

4010 Lahr i. B. Etuis- und Kartonnagenfabrik sucht für den Vertrieb von Etuis Generalvertreter für Pommern, der bei Juwelieren, Uhrmachern und Stahlwarengeschäften gut eingeführt ist.

4114 Leipzig sucht Vertreter für den Verkauf von Glycerin für pharmazeutische und technische Zwecke.

4121 Für den Verkauf von Spiritus-, Petroleum-, Benzin- und Gaskocher sowie von Artikeln, die für Sport- und Weekend-Zwecke benötigt werden, wird Vertreter gesucht.

4246 Smyrna (Türkei) sucht Vertreter für den Verkauf von Sultaninen und Feigen.

4253 Bombay wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen für den Bezug von Kartoffelstärke.

4269 Siegmar i. Sa. sucht für den Vertrieb von Trikotstoffen und Trikotagen gut eingeführten Vertreter.

5533 Kunstseide-Wirkerei in Kändler-Limbach/Sa. sucht Textilvertreter für Pommern, Westpreußen, Brandenburg, Grenzmark, Posen.

5534 Wuppertal sucht für den Vertrieb von Werkzeugen gut eingeführten Vertreter.

5568 Zittau / Sa. Chemikalien- und Farbwaren-Großhandlung möchte die Vertretung deutscher Firmen übernehmen, deren Fabrikate sie neben den ihrigen in der Textil-, Papier- und Eisenindustrie des Kammerbezirks anbieten kann.

5578 Leimfabrik in Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf ihrer Fabrikate in Stettin und Umgegend.

5609 Görlitz sucht für den Vertrieb chemisch-pharmazeutischer Erzeugnisse Vertreter, die in Apotheken, Drogerien und größeren Friseurgeschäften gut eingeführt sind.

5657 Nürnberg sucht für den Vertrieb von vegetabilischen Drogen Vertreter.

5658 Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf von frischen Südfrüchten (Nüssen, Feigen, Datteln).

5733 Hamburg wünscht Geschäftsverbindung mit Großhandlungen und Groß-Filialen der Lebensmittelbranche, die Interesse an dem Bezug von Margarine in größeren Mengen haben.

5732 Mechanische Seidenweberei in Gütersloh sucht für den Verkauf eigener Erzeugnisse geeigneten Vertreter.

5751 Cernauti (Rumänien) wünscht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Getreide und Hülsenfrüchten.

5776 Todtnau / Schwarzwald sucht Vertreter für den Verkauf von Bürsten aller Art und Besen.

5777 Solingen sucht für den provisionsweisen Verkauf von Sportmessern und Hitler-Jugend-Fahrtenmessern Vertreter, der bei den in Frage kommenden Geschäften gut eingeführt ist.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstraße 30 II Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Einzelhandel.

Verband des Stettiner Einzelhandels e. V., Stettin.

1. **Organisatorische Abgrenzung von Einzelhandel und Handwerk.** Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Reichsverband des Deutschen Handwerks haben den ihnen angeschlossenen Mitgliedsverbänden folgende Richtlinien übermittelt:

„Aus immer neuen Klagen muß entnommen werden, daß über die Gestalt des zukünftigen ständischen Aufbaus vielfach in den unteren Organisationen des Einzelhandels und Handwerks Unklarheit herrscht. Infolge dieser Unklarheit wird oft von Innungen oder Verbänden die Zugehörigkeit von Einzelhändlern oder Handwerkern nur danach beurteilt, wie sie am vorteilhaftesten dabei abzuschneiden glauben. Werbungen zu den betreffenden Organisationen aus solchen Gesichtspunkten müssen selbstverständlich Verwirrung unter Kaufleute und Handwerker tragen. Sie sind auch geeignet, den großen Gedanken des ständischen Aufbaus in den Mittelstandsschichten zu diskreditieren.

Aus diesem Grunde verurteilen die Spitzenorganisationen des Einzelhandels und Handwerks Werbungen, Forderungen und Behauptungen, die geeignet sind, solche Verwirrung zu fördern. — Insbesondere ist es in Zukunft nicht angängig, daß gegenüber Behörden oder in der Oeffentlichkeit Forderungen geltend gemacht werden, die dahin zielen, den Handel mit bestimmten Waren nur Händlern oder nur Handwerkern vorzubehalten. Zu unterlassen ist ferner die Behauptung, daß zukünftig händlerische oder handwerkliche Tätigkeit nur bei Erwerb der Mitgliedschaft bei bestimmten Innungen oder Verbänden möglich sein wird; ebenso unzulässig ist es, wenn z. B. ein Fachverband des Handwerks oder des Einzelhandels sich als die einzige Fachorganisation für beide Gruppen des betreffenden Gewerbe- und Handelszweiges bezeichnet.

Bei der Werbung von Mitgliedern ist bezüglich der Abgrenzung zwischen Handwerk und Einzelhandel vorerst noch grundsätzlich von der geltenden Rechtslage auszugehen. Bei solchen Gruppen, in denen sich beide Wirtschaftszweige vielfach überschneiden, entscheidet sich die organisatorische Zugehörigkeit des ganzen Betriebes oder eines Betriebsteils nach wie vor nach den Bestimmungen der sogenannten Handwerksnovelle (§ 1040 GO). Darüber hinaus steht es jedem Handwerker oder Einzelhändler frei, die Mitgliedschaft von Verbänden zu erwerben, deren Leistungen ihm auch für seinen Betrieb förderlich erscheinen. Alle Werbungen von einzelhändlerischen Organisationen bei Handwerkern, von handwerklichen Organisationen bei Einzelhändlern, die mit Droh- oder Druckmitteln oder unter Vortäuschung zukünftiger gesetzlicher Regelungen erfolgen, sind aufs strengste zu mißbilligen.

Die endgültige Durchführung des ständischen Aufbaus ist durch den Willen des Führers hinter noch dringenderen Aufgaben, insbesondere der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit, zurückgestellt worden. Zu seiner möglichst reibungslosen Verwirklichung zu gegebener Zeit werden die Vorarbeiten der obersten Reichs- und Berufsstände dienen, keineswegs aber Einzelaktionen unterer Stellen in der Oeffentlichkeit oder bei Behörden. Erst wenn nach Vorschlägen der Reichs- und Berufsvertretungen die gesetzliche Grundlage für die Abgrenzung der Organisationsverhältnisse zwischen Einzelhandel und Handwerk geschaffen und eine Neuregelung der Frage der handwerklichen Hilfs- und Nebenbetriebe bei den industriellen oder Handelsunternehmungen erfolgt ist, wird von den zuständigen Organisationen unter Berufung auf die neue gesetzliche Grundlage geworben werden können. Auf Grund von haltlosen Vermutungen Forderungen an Handwerker, Einzelhändler oder an nicht hinreichend informierte Stellen zu richten, kommt Täuschungsversuchen gleich.

Die vorstehend erörterte Frage der Abgrenzung zwischen Einzelhandel und Handwerk berührt selbstverständlich nicht das Warenhausproblem und seine Lösung. Hier ist vorerst durch die Verordnung des Reichswirtschaftsministers bezüglich des Abbaus der handwerklichen Nebenbetriebe in Warenhäusern ein klarer Tatbestand geschaffen. Wir halten es für gefährlich, wenn gerade die zur weiteren Lösung dieser und ähnlicher Fragen unentbehrliche Einheitsfront des mittelständischen Handwerks und Einzelhandels durch kleinliche Organisationsstreitigkeiten getrübt würde, die bei der Durchführung des ständischen Aufbaus sich von selber klären werden."

2. **Zugabeverbot seit dem 1. September d. Js.** Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. 3. 1932 erlaubte eine Zugabe in dem Falle, daß der die Zugabe Gewährende sich erbot, an Stelle der Zugabe einen festen von ihm ziffernmäßig zu bezeichnenden Geldbetrag bar auszuzahlen, der nicht geringer als der Einstandspreis der Zugabe sein durfte. Diese Bestimmung ist durch das Gesetz über das Zugabewesen vom 12. 5. 1933 mit Wirkung vom 1. September d. Js aufgehoben.

Es ist also in Zukunft beim Verkauf einer Ware die Zugabe einer anderen Ware, welche gleichfalls Gebrauchswert besitzt, also z. B. die Zugabe von Porzellan zu Kaffee verboten. Es ist ferner nicht mehr erlaubt, an Stelle der Zugabe einen Geldbetrag bar auszuzahlen.

Erlaubt sind auch fernerhin die Zugabe von Reklamegegenständen geringen Wertes, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung der reklametreibenden Firma gekennzeichnet sind und die Zugabe von geringwertigen Kleinigkeiten.

Zulässig ist ferner die Gewährung von Rabatten (Bar- und Mengenrabatten). Beim Mengenrabatt muß die zugegebene Ware mit der verkauften Ware absolut identisch sein.

Eine alsbaldige gesetzliche Regelung des Rabattwesens ist beabsichtigt.

3. **Zulässigkeit der Kündigung von Arbeitsverträgen und Wirtschaftsfrieden.** Durch gemeinsamen Erlaß des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, und des ehemaligen Reichskommissars für die Wirtschaft, Dr. Wagener, war am 17. 5. ein sogenannter Wirtschaftsfrieden verkündet worden. Der Sinn dieses Wirtschaftsfriedens war, neben der gänzlichen Unterbindung von Arbeitskämpfen auch Entlassungen angesichts des in Angriff genommenen Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit soweit wie möglich zu vermeiden. Dagegen sollte durch den Erlaß nicht die Freiheit des einzelnen Unternehmers beeinträchtigt werden, einen Einzelarbeitsvertrag zu lösen, wenn die Verhältnisse des Einzelfalles dies erforderlich machten. Mit Rücksicht hierauf war auch nicht die Form eines Gesetzes, sondern nur die einer dringenden Empfehlung gewählt worden.

In einem Rechtsstreit, der vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf verhandelt worden ist, hat das dortige Arbeitsgericht diesen Standpunkt in vollem Umfange geteilt und sich der Auffassung angeschlossen, daß durch die Verfügung über den Wirtschaftsfrieden ein Eingriff in die Einzelarbeitsverträge nicht erfolgt ist.

Von einer Entlassung von Angestellten muß selbstverständlich auch heute, soweit irgend angängig, abgesehen werden. Es liegt im Gegenteil im Interesse des Einzelhandels, möglichst viele Arbeitnehmer in Arbeit und Brot zu erhalten, da nur eine kaufkräftige Arbeitnehmerschaft auch beim Einzelhandel kaufen kann. Dem Unternehmer muß jedoch die Möglichkeit erhalten bleiben, im Einzelfalle ein Arbeitsverhältnis zu lösen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen. In dieser Hinsicht bringt das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf eine Klärung auch von Seiten der Rechtsprechung, die im übrigen auch durch verschiedene Erlasse und Aeußerungen maßgeblicher Stellen schon herbeigeführt worden ist.

4. Der Reichsstand des Deutschen Handels veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Der deutsche Kaufmann dankt den alten Kämpfern!

Mit der Uebernahme des Reichswirtschaftsministeriums durch einen vom Führer bestellten Minister ist der nationalsozialistische Kampf um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in ein neues Stadium getreten.

Die im Zusammenhang damit vom Volkskanzler Adolf Hitler verkündete Nationalsozialistische Revolution ist höchste und edelste Stufe der deutschen Volks-Revolution.

Ohne dieselbe wäre Deutschland einem Wirtschaftschaos nicht entgangen.

Mutige Männer haben die deutsche Wirtschaft und das Vaterland vor dem Schrecken eines bolschewistischen Trümmerfeldes gerettet. Tausende von Kämpfern der Braunen Armee haben für Volk und Reich Gut und Blut geopfert.

Sie und ihre Kameraden sind dadurch der neue Adel der Nation. Der Reichsstand des Deutschen Handels hat bei seiner Gründung mit der Ehrung der SA und SS seiner ersten Pflicht genügt.

Es gilt nun, dieser ersten Pflicht die zweite hinzuzufügen. Neben den rein wirtschaftspolitischen Arbeiten des

Reichsstandes ist die Erfüllung einer selbstverständlichen Dankespflicht dessen größte und schönste Aufgabe.

Sie heißt:

Arbeitsbeschaffung für die SA und SS.

Die Führung des Reichsstandes des Deutschen Handels erwartet deshalb von jedem deutschen Kaufmann, daß er Neueinstellungen von Angestellten vornehmlichst aus den Reihen der SA und SS vornimmt.

Es ist deshalb zu diesem Zwecke im ausdrücklichsten Einverständnis mit der obersten SA-Führung mit dem heutigen Tage im Reichsstand des deutschen Handels eine besondere Abteilung für Neueinstellungen geschaffen worden, welche in jedem Ort ihre Arbeits-Vermittlungsstelle errichtet. Gebt ihr den alten Kämpfern im Braunhemd Arbeit und Brot, so ehrt ihr den Führer selbst und sein großes Werk."

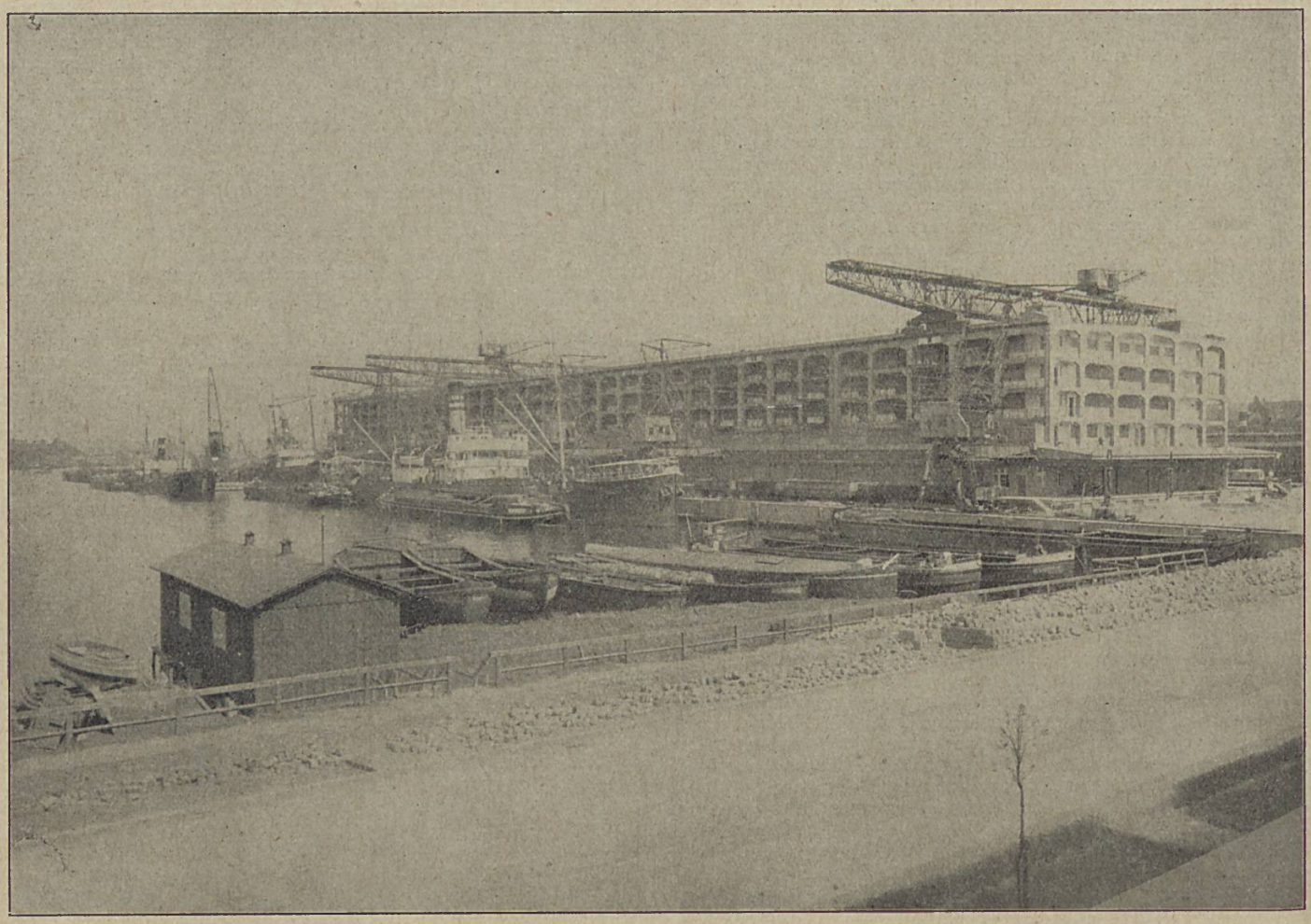

Der große Schuppenspeicher im Stettiner Freibezirk.

Fritz & Johs. Brandenburg
Maschinenfabrik
Stettin, Unterwiek 11
Fernsprecher 36937
Züllchow, Stadenstr. 6a
Fernsprecher 36876
Fabrikation von Kochherden Lösch- u. Ladeblöcken, Spann-Schrauben und Trossenwinden
Ausführungen von Schiffs- u. Kesselreinigungen

GEBR. KOLBE
Maschinenfabrik • Kessel-Schmiede • Schiffsreparaturen
STETTIN
MARIENSTRASSE 1 FERNSPRECHER 30883